

B e k a n n t m a c h u n g

Am **Donnerstag, 5. September 2024** findet um 18:00 Uhr im Sitzungssaal eine Sitzung des Betriebsausschusses statt.

Tagesordnung:

A - Öffentliche Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit des Ausschusses
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Vierteljahresbericht über die Abwicklung der Wirtschaftspläne 2024 für die Betriebe Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Bauhof BA 6/2024
4. Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Stadtwerke Balve -Betrieb Wasserversorgung- BA 3/2024
5. Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Stadtwerke Balve -Betrieb Abwasserbeseitigung- BA 4/2024
6. Feststellung der Jahresabschlusses 2023 der Stadtwerke Balve -Betrieb Bauhof- BA 5/2024
7. Mitteilungen

B - Nichtöffentliche Teil

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Mitteilungen

J. Roland

-Ausschussvorsitzender-

Informationsvorlage Nr. BA 6/2024
--

Zuständig: Fachbereich 5
Beteiligt:
Bearbeiter: Herr Sprenger

öffentlich
ja

Tagesordnungspunkt:

Vierteljahresbericht über die Abwicklung der Wirtschaftspläne 2024 für die Betriebe Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Bauhof

Gremium ↓	Sitzungstermin ↓
Betriebsausschuss	05.09.2024

Finanzielle Auswirkungen: ja Erfolgsplan / Vermögensplan

Der Betriebsausschuss nimmt den Vierteljahresbericht der Betriebsleitung über die Abwicklung der Wirtschaftspläne 2024 für die Betriebe Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Bauhof zu Kenntnis.

Sachdarstellung:

Nach § 13 der jeweiligen Betriebssatzung für den Betrieb "Wasserversorgung", „Abwasserbeseitigung“ und „Bauhof“ hat die Betriebsleitung den Betriebsausschuss vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes zu unterrichten. In den nachfolgenden Ausführungen wird in Kurzfassung auf die wesentlichen Punkte eingegangen. Stichtag für die im Wirtschaftsjahr verbuchten Erträge, Auswendungen, Ein- und Auszahlungen ist der **15.08.2024**.

I. Entwicklung der Erträge

A) Im Wasserversorgungsbereich

Erlöse aus Wasserverkauf (Grund- und Verbrauchsgebühr, Wasserverkauf Stadtwerke Neuenrade)

Ansatz lt. Wirtschaftsplan	= 1.613.000,00 €
Erlöse zum Stichtag (Veranlagt und Abgerechnet)	= 1.501.449,99 €

Die Erlöse im Bereich der Grund- und Verbrauchsgebühren basieren auf den Werten der Veranlagung (Abschlagsbeträge, basierend auf der Abrechnung 2023).

Auf der Grundlage des bestehenden Wasserlieferungsvertrages mit der Stadt Neuenrade nehmen diese im Jahr 2024 weiterhin durchschnittlich 90 cbm täglich ab (vereinbarte Mindestmenge).

Prognose: Der Ansatz wird nach derzeitiger Einschätzung unterschritten werden.

B) Im Abwasserbereich

Schmutzwassergebühren

Ansatz lt. Wirtschaftsplan	= 1.583.000,00 €
Erlöse zum Stichtag (Veranlagt und Abgerechnet)	= 1.484.530,42 €

Prognose: Anhand der Werte der Veranlagung (Abschlagsbeiträge auf Grundlage der Abrechnung 2023) ist davon auszugehen, dass der Ansatz nicht erreicht wird.

Niederschlagswassergebühren

Ansatz lt. Wirtschaftsplan	= 800.000,00 €
Erlöse zum Stichtag (Veranlagt und Abgerechnet)	= 797.573,77 €

Prognose: Anhand der Werte der Veranlagung (Abschlagsbeiträge auf Grundlage der Abrechnung 2023) ist davon auszugehen, dass der Ansatz erreicht wird.

C) Im Bauhofbereich

Umsatzerlöse

Zu den Umsatzerlösen gehören insbesondere der Kostenzuschuss der Stadt für die Übernahme der Bauhofleistungen gem. § 1 Betriebsatzung in Höhe von 1.029.000 € und Kostenerstattungen für Bauhofleistungen durch Dritte.

Ansatz lt. Wirtschaftsplan	=	1.199.000,00 €
Erlöse zum Stichtag	=	1.101.348,32 €

Prognose: Es ist bislang davon auszugehen, dass die kalkulierten Erlöse 2024 nahezu erreicht werden.

II. Entwicklung der Aufwendungen

An dieser Stelle soll auf die wichtigsten Aufwandsposten und deren Entwicklung hingewiesen werden.

A) Im Wasserversorgungsbereich

1. Wasserbezugskosten

Aufgrund der vorliegenden Abrechnung wurde in den Monaten Januar bis Juni 2024 insgesamt 92.381 cbm Wasser von den Stadtwerken Menden bezogen.

Ansatz lt. Wirtschaftsplan	=	273.000,00 €
Ist-Ausgaben zum Stichtag	=	145.781,13 €

Prognose: Der Planansatz wird nach derzeitiger Einschätzung ausreichen.

2. Schütt- und Bezugsmengenübersicht

Aus der diesem Vierteljahresbericht beigefügten Anlage 1 können die Schüttmengen der einzelnen Gewinnungsanlagen und die Bezugsmengen von den Stadtwerken Menden der letzten 24 Monaten entnommen werden.

3. Kosten für Fremdleistungen und Materialaufwand (ohne Wasserbezugskosten)

Ansatz lt. Wirtschaftsplan	=	243.000,00 €
Ist-Ausgaben zum Stichtag	=	126.395,55 €

Prognose: Der Planansatz wird nach derzeitiger Einschätzung ausreichen.

4. sonstige betriebliche Aufwendungen

Ansatz lt. Wirtschaftsplan	=	205.000,00 €
Ist-Ausgaben zum Stichtag	=	164.113,26 €

Prognose: Der Planansatz wird nach derzeitiger Einschätzung ausreichen.

B) Im Abwasserbereich

1. Kosten für Fremdleistungen und Materialaufwand (ohne Ruhrverband)

Ansatz lt. Wirtschaftsplan	=	13.000,00 €
Ist-Ausgaben zum Stichtag	=	2.323,98 €

Prognose: Der Planansatz wird nach derzeitiger Einschätzung ausreichen.

2. Beiträge an Ruhrverband

A-Beitrag

Ansatz lt. Wirtschaftsplan	=	1.234.500,00 €
Beitrag lt. Vorauszahlungsbescheid 2024	=	1.240.368,00 €

B-Beitrag

Ansatz lt. Wirtschaftsplan	=	1.194.500,00 €
Beitrag lt. Vorauszahlungsbescheid 2024	=	1.194.530,00 €

Prognose: Der Planansatz wird nach derzeitiger Einschätzung im Bereich des A-Beitrages geringfügig überschritten.

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Ansatz lt. Wirtschaftsplan	=	134.000,00 €
Ist-Ausgaben zum Stichtag	=	65.589,78 €

Prognose: Der Planansatz wird nach derzeitiger Einschätzung ausreichen.

C) Im Bauhofbereich

1. Kosten für Fremdleistungen und Materialaufwand

Ansatz lt. Wirtschaftsplan	=	361.000,00 €
Ist-Ausgaben zum Stichtag	=	180.938,44 €

Prognose: Der Planansatz sollte, einen durchschnittlichen Verlauf des Winterdienstes vorausgesetzt, ausreichen.

2. sonstige betriebliche Aufwendungen

Ansatz lt. Wirtschaftsplan	=	77.000,00 €
Ist-Ausgaben zum Stichtag	=	50.965,28 €

Prognose: Der Planansatz wird nach derzeitiger Einschätzung ausreichen.

III. Abwicklung des Vermögensplanes

Der Zwischenbericht beschränkt sich hier nur auf die wesentlichen Geschäftsvorfälle.

A) Im Wasserversorgungsbereich (Einnahmen)

1. Anschlussbeiträge / Erstattung der Grundstücksanschlusskosten

Ansatz lt. Wirtschaftsplan	=	126.000,00 €
Veranlagungen zum Stichtag	=	9.792,06 €

Prognose: Der Planansatz wird nach derzeitiger Einschätzung unterschritten.

2. Kreditaufnahmen (Neuaufnahmen)

Ansatz lt. Wirtschaftsplan	=	1.514.000,00 €
Neuaufnahme zum Stichtag	=	0,00 €

B) Im Abwasserbereich (Einnahmen)

2. Kreditaufnahmen (Neuaufnahmen)

Ansatz lt. Wirtschaftsplan	=	0,00 €
Neuaufnahme zum Stichtag	=	0,00 €

C) Im Bauhofbereich (Einnahmen)

1. Kreditaufnahmen (Neuaufnahmen)

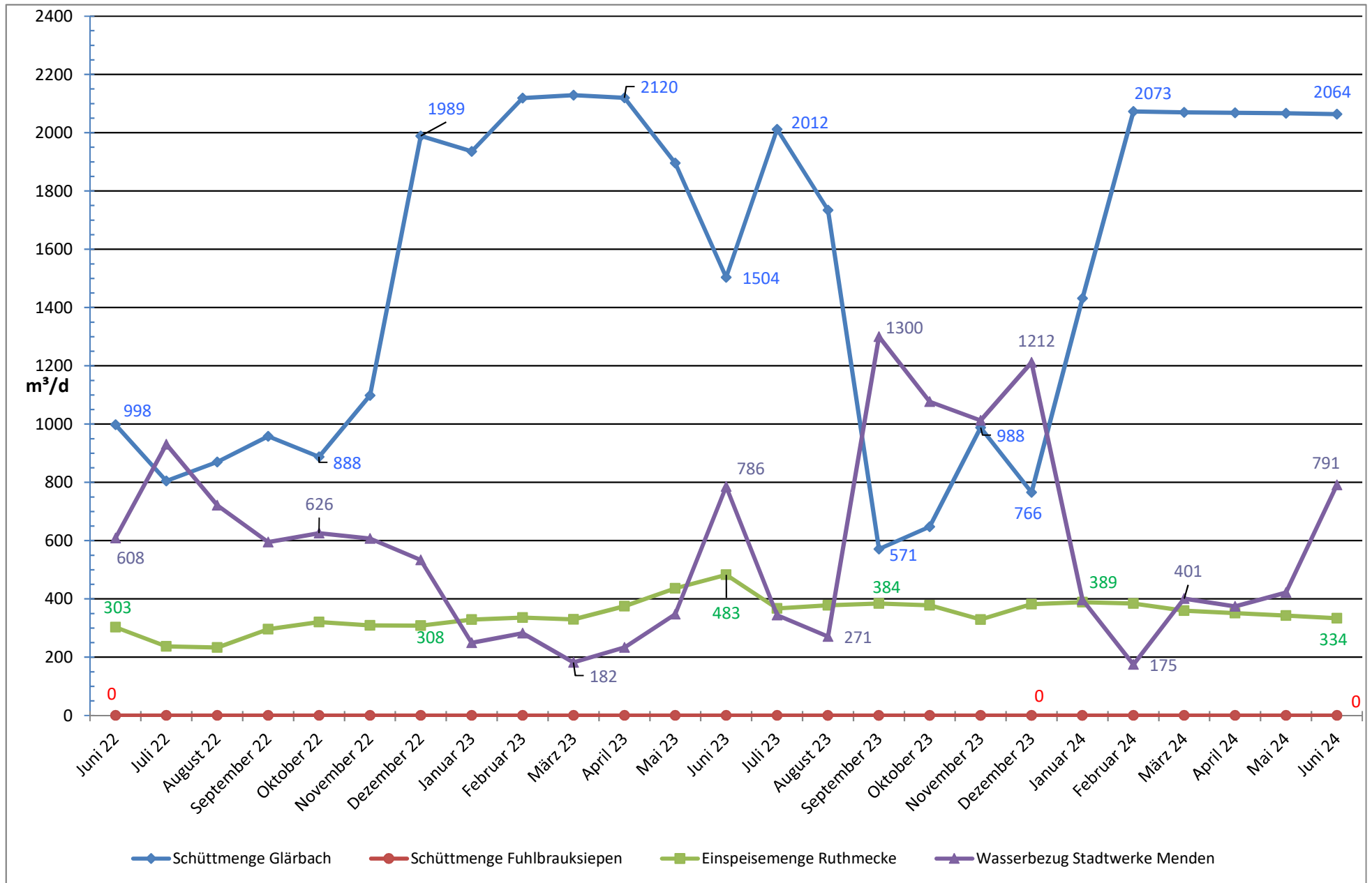
Ansatz lt. Wirtschaftsplan	=	0,00 €
Neuaufnahme zum Stichtag	=	0,00 €

Eine Auflistung der Investitionsmaßnahmen in den Betrieben Wasser/Abwasser/Bauhof ist diesem Quartalsbericht als Anlage 2 beigefügt.

Der Betriebsleiter
i.V.

Sprenger

- 1 Anlage 1 zu Vierteljahresbericht Übersicht Schüttmengen GWA
- 2 Anlage 2 zu Vierteljahresbericht Investive Maßnahmen



Auflistung geplanter bzw. durchgeführter investiver Maßnahmen in den Betrieben Wasser/Abwasser/Bauhof im Wirtschaftsjahr 2024
(Stand: 15.08.2024)

Bezeichnung der Maßnahme	Ansatz lt. Wirtschaftsplan 2024	Aus Vorjahr übertragene Mittel	Fremdleistungen	Eigene Lohn- und Materialkosten	Gesamtkosten im Wirtschaftsjahr	Bemerkungen
A) Wasser						
Planungskosten allgemein	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Gewinnungsanlagen						
1. Neubau Vorlagebehälter Quelle Glärbach	0,00 €	14.666,70 €	96.289,16 €	5.659,88 €	101.949,04 €	Deckung über Ansatz "Tiefbrunnen Fuhlbraucksiepen – Planung und Ausbau" 2023
Hausanschlüsse Erneuerungen / Neuanschlüsse	142.000,00 €	0,00 €	17.318,70 €	4.374,99 €	21.693,69 €	
Leitungsnetz Erneuerung						
1. Rohrnetz allgemeine Erneuerungen / Erweiterungen	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2. HVL Helle - Umlegung	70.000,00 €	0,00 €	119.053,40 €	12.980,27 €	132.033,67 €	Deckung über Kostenerstattung Straßen.NRW
3. Leitungsumlegung Bereich "Auf dem Werenfelde" / neuer Kreisverkehr Helle	240.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
4. Rötloh / Fa. Waltermann und Rötloh 17 bis Rötloh 9	80.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
5. Kirchstraße	70.000,00 €	0,00 €	45.001,17 €	4.657,50 €	49.658,67 €	
Leitungsnetz-Erweiterung						
1. Erschließung Am Alten Dreisch	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2. Am Kampe	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3. Neuverlegung Trinkwasserleitung Hönnewiesen	0,00 €	95.000,00 €	3.001,69 €	4.029,75 €	7.031,44 €	
Hochbehälter und Druckregulierungsanlagen						
1. Planungskosten / Bau Hochbehälter Wiesenberg	1.000.000,00 €	0,00 €	314.870,45 €	1.445,50 €	316.315,95 €	
2. Einrichtung Notstromspeisung	0,00 €	20.000,00 €	2.136,25 €	0,00 €	2.136,25 €	
Betriebs- und Geschäftsausstattung						
1. Allgemein	10.000,00 €	0,00 €	2.700,74 €	0,00 €	2.700,74 €	Anschaffung Geräte/Werkzeuge/EDV Ausstattung
2. Erneuerung und Ausbau Fernwirkanlage	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3. Betriebseinrichtung	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Gebäudeinstandhaltung						
Lager / Betriebsgebäude	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Zwischensumme	1.752.000,00 €	129.666,70 €	600.371,56 €	33.147,89 €	633.519,45 €	
B) Abwasser						
Betriebs- und Geschäftsausstattung						
1. Allgemein	4.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	

Zwischensumme	4.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
C) Bauhof						
Betriebs- und Geschäftsausstattung						
1. Allgemein	8.000,00 €	0,00 €	4.659,82 €	0,00 €	4.659,82 €	Anschaffung Geräte/Werkzeuge/EDV Ausstattung
2. Fuhrpark	82.000,00 €	0,00 €	79.966,14 €	0,00 €	79.966,14 €	Anschaffung Anhänger,Salzstreuer, Heckenschneider,Kompakttraktor
Gebäude und Außenanlagen	220.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Zwischensumme	310.000,00 €	0,00 €	84.625,96 €	0,00 €	84.625,96 €	
	2.066.000,00 €	129.666,70 €	684.997,52 €	33.147,89 €	718.145,41 €	

Beschlussvorlage
Nr. BA 3/2024

Zuständig: Fachbereich 5
Beteiligt:
Bearbeiter: Herr Sprenger

öffentlich
ja

Tagesordnungspunkt:

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Stadtwerke Balve -Betrieb Wasserversorgung-

Gremium ↓	Sitzungstermin ↓
Betriebsausschuss	05.09.2024
Rat der Stadt Balve	18.09.2024

Finanzielle Auswirkungen: ja Erfolgsplan / Vermögensplan

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss nimmt den Jahresabschluss und den Lagebericht der Stadtwerke Balve –Betrieb Wasserversorgung- für das Wirtschaftsjahr 2023 zur Kenntnis und schlägt dem Rat der Stadt Balve folgende Beschlussfassung vor:

„Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Stadtwerke Balve –Betrieb Wasserversorgung- für das Wirtschaftsjahr 2023 werden bekannt gegeben. Bedenken werden nicht erhoben. Dem Betriebsleiter wird vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2023 wird wie folgt festgestellt:

a) Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2023

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Verlust von 103.261,25 € ab.

b) Bilanz zum 31.12.2023

-	Aktivseite	8.848.051,72 €
-	Passivseite	8.848.051,72 €

c) Behandlung des Jahresverlustes

Der Jahresverlust in Höhe von 103.261,25 € wird auf neue Rechnung vorgetragen“

Sachdarstellung:

1. Gemäß § 21 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 05.03.2024 ist für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht. Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist nach § 25 Eigenbetriebsverordnung ein Lagebericht aufzustellen, in dem mindestens der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebes darzustellen sind und zwar so, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Des Weiteren sind im Lagebericht Hinweise auf Risiken der künftigen Entwicklung darzulegen und ein entsprechender Prognosebericht zu fertigen.
2. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ARTEMIS GmbH hat zwischenzeitlich den aufgestellten Jahresabschluss der Stadtwerke Balve für den Betrieb Wasserversorgung geprüft. Beanstandungen haben sich bei der Prüfung nicht ergeben. Ein entsprechender Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers liegt dieser Vorlage bei.
3. Anliegend erhalten die Rats- und Ausschussmitglieder den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023.
4. Der Betriebsausschuss hat nun die Aufgabe, den Jahresabschluss und den Lagebericht zu beraten und beide Unterlagen mit einem entsprechenden Beschlussvorschlag an den Rat der Stadt Balve zur Feststellung weiterzuleiten. Bei seiner Beratung soll der Betriebsausschuss die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes mit in seine Entscheidung einbeziehen.
5. Der Rat der Stadt Balve hat in seiner nächsten Sitzung am 18.09.2024 den Jahresabschluss und den Lagebericht festzustellen und über die Behandlung des Jahresgewinns zu beschließen.
6. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Verlust von 103.261,25 € ab. Dieser Jahresverlust soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der Betriebsleiter
i.V.

Sprenger

- 1 Bilanz Stadtwerke Balve Betrieb Wasserversorgung zum 31.12.2023
- 2 GuV Stadtwerke Balve Betrieb Wasserversorgung zum 31.12.2023
- 3 Anhang Stadtwerke Balve Betrieb Wasserversorgung zum 31.12.2023
- 4 Anlagenspiegel Stadtwerke Balve Betrieb Wasserversorgung zum 31.12.2023
- 5 Forderungsspiegel Stadtwerke Balve Betrieb Wasserversorgung zum 31.12.2023
- 6 Verbindlichkeitspiegel Stadtwerke Balve Betrieb Wasserversorgung zum 31.12.2023
- 7 Lagebericht Stadtwerke Balve Betrieb Wasserversorgung zum 31.12.2023
- 8 Bestätigungsvermerk Stadtwerke Balve Betrieb Wasserversorgung zum 31.12.2023

BILANZ

Aktiva			
Zeile	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2022
10000	1. Anlagevermögen	7.982.787,94	6.991.290,48
11000	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	5.106,00	5.555,00
11100	1.1.1 Selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte	0,00	0,00
11200	1.1.2 entgeltlich erworbene Konzessionen	5.106,00	5.555,00
11300	1.1.3 Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00
11400	1.1.4 geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
12000	1.2 Sachanlagen	7.977.681,94	6.985.735,48
12100	1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten	1.276.945,00	1.334.878,00
12200	1.2.2 Gewinnungs- und Bezugsanlagen	368.885,00	379.425,00
12210	1.2.3 Verteilungsanlagen	5.055.712,00	4.876.189,00
12220	1.2.4 Sammelanlagen / Kanalnetz	0,00	0,00
12230	1.2.5 Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00
12300	1.2.6 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	123.675,00	136.482,94
12400	1.2.7 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.152.464,94	258.760,54
13000	1.3 Finanzanlagen	0,00	0,00
13100	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
13200	1.3.2 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
13300	1.3.3 Beteiligungen	0,00	0,00
13400	1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	0,00	0,00
13500	1.3.5 Ausleihungen an Gemeinde u andere Eigenbetriebe	0,00	0,00
13600	1.3.6 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
13700	1.3.7 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
20000	2. Umlaufvermögen	864.047,38	640.651,47
21000	2.1 Vorräte	121.818,74	97.053,10
21100	2.1.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	120.137,89	95.861,55
21200	2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
21300	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	1.680,85	1.191,55
21400	2.1.4 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
22000	2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	742.228,64	543.598,37
22100	2.2.1 Forderungen aus Lieferung und Leistung	521.756,23	498.883,99
22200	2.2.2 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	68.625,04	0,00
22300	2.2.3 Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	0,00	0,00
22400	2.2.4 Forderungen gegen Gemeinde u andere Eigenbetriebe	56.913,61	38.209,08
22500	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	94.933,76	6.505,30
23000	2.3 Wertpapiere	0,00	0,00
23100	2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
23200	2.3.2 Sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
24000	2.4 Kassenbestand	0,00	0,00
30000	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.216,40	1.486,71
39999	SUMME AKTIVA	8.848.051,72	7.633.428,66

BILANZ

Passiva			
Zeile	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2022
50000	1. Eigenkapital	-333.819,30	-437.080,55
51000	1.1 Gezeichnetes Kapital	-664.000,00	-664.000,00
51100	1.1.1 Stammkapital	-664.000,00	-664.000,00
52000	1.2 Kapitalrücklage	0,00	0,00
52100	1.2.1 Allgemeine Rücklage	0,00	0,00
53000	1.3 Gewinnrücklage	0,00	0,00
53100	1.3.1 gesetzliche Rücklage	0,00	0,00
53200	1.3.2 Rücklage für eigene Anteile	0,00	0,00
53300	1.3.3 satzungsmäßige Rücklage	0,00	0,00
53400	1.3.4 andere Gewinnrücklagen	0,00	0,00
54000	1.4 Gewinnvortrag/Verlustvortrag	226.919,45	222.423,15
55000	1.5 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	103.261,25	4.496,30
60000	2. Empfangene Ertragszuschüsse	-1.021.145,00	-793.490,25
70000	3. Rückstellungen	-22.668,69	-33.132,42
71000	3.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
72000	3.2 Steuerrückstellungen	0,00	0,00
73000	3.3 Sonstige Rückstellungen	-22.668,69	-33.132,42
80000	4. Verbindlichkeiten	-7.470.418,73	-6.369.725,44
81000	4.1 Anleihen	0,00	0,00
82000	4.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-5.280.022,69	-5.674.047,15
83000	4.3 erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
84000	4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	-108.724,73	-169.224,45
85000	4.5 Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel	0,00	0,00
86000	4.6 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
87000	4.7 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	0,00	0,00
88000	4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinde und Eigenbetrieben	-1.829.719,98	-32.016,66
89000	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-251.951,33	-494.437,18
90000	5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
99999	SUMME PASSIVA	-8.848.051,72	-7.633.428,66

Stadtwerke Balve - Betrieb Wasserversorgung

Gewinn- und Verlustrechnung 2023			
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022
01	Umsatzerlöse	-1.571.821,63	-1.574.481,34
02	andere aktivierte Eigenleistungen	-83.291,89	-46.867,40
03	sonstige betriebliche Erträge	-7.822,82	-8.860,72
04	Zwischensumme Erlöse und Erträge	-1.662.936,34	-1.630.209,46
05	Materialaufwand		
06	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoff	440.688,24	353.330,16
07	b) bezogene Leistungen	110.868,82	89.844,07
08	Zwischensumme Materialaufwand	551.557,06	443.174,23
09	Personalaufwand		
10	a) Löhne und Gehälter	387.848,67	373.568,55
11	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	118.068,64	118.310,91
12	Zwischensumme Personalaufwand	505.917,31	491.879,46
13	Abschreibungen		
14	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	372.548,73	373.990,10
15	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00	0,00
16	Zwischensumme Abschreibungen	372.548,73	373.990,10
17	sonstige betriebliche Aufwendungen	166.898,69	171.044,40
18	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-104,00	-2.242,13
19	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	168.259,18	155.710,08
20	Eigenkapitalverzinsung	0,00	0,00
21	= Ergebnis nach Steuern	102.140,63	3.346,68
22	sonstige Steuern	1.120,62	1.149,62
23	=Jahresergebnis	103.261,25	4.496,30

Stadtwerke Balve – Betrieb Wasserversorgung – Anhang für 2023

Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Balve, Betrieb Wasserversorgung haben ihren Sitz in Balve.

Für das Wirtschaftsjahr 2023 wurden die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. d. F. vom 05.03.2024 angewandt. Jahresabschluss und Lagebericht sind nach den eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden.

Die Vorschriften des Handelsgesetzbuches wurden in der für den Jahresabschluss geltenden Fassung angewandt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Gegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden linear abgeschrieben.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren sind zu durchschnittlichen Einkaufspreisen angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände entsprechen den Nominalwerten.

Die flüssigen Mittel werden zum Nennwert bilanziert.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Empfangene Ertragszuschüsse wurden in der Vergangenheit jährlich mit 5 % der Ursprungsbeträge, ab 2007 erhaltene Ertragszuschüsse auf 30 Jahre, erfolgswirksam aufgelöst. Ab dem 01.01.2014 werden die erhaltenen Ertragszuschüsse über den Zeitraum passivisch aufgelöst, der die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes umfasst.

Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener Höhe. Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Angaben zu den Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zu diesem Anhang dargestellt.

Unter den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Rückstellungen wurden für die Jahresabschlusserstellung- und prüfung 2023 (6,8 T€), für Verpflichtungen aus Resturlaub, Überstunden und Gleitzeitüberhängen (14,5 T€) und für Berufsgenossenschaftsbeiträge (1,4 T€) gebildet.

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren entfallen auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (2.789 T€) und Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben (1.566 T€).

Von den Umsatzerlösen betreffen 1.461 T€ den Wasserverkauf.

Sonstige Angaben

Im Wirtschaftsjahr 2023 waren bei den Stadtwerken insgesamt, ohne Berücksichtigung des nur noch anteilig den Stadtwerken weiterbelasteten Betriebsleiters, durchschnittlich 18,54 Mitarbeiter (Vorjahr 19,87 Mitarbeiter), davon fünf Teilzeitkräfte, beschäftigt.

Das Personal wird anteilig auf die Betriebe Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Bauhof aufgeteilt. Im Jahr 2023 entfielen auf den Betrieb Wasserversorgung 7,39 Vollstellen (Vorjahr 7,74).

Der Betriebsausschuss bestand im Jahre 2023 aus folgenden Mitgliedern:

Bathe, David	-Polizeibeamter
Brinkschulte, Stefan (stellv. Vors.)	-Land- und Baumaschinenschlosser
Falkenbach, Dirk	-Technischer-Produkt-Designer
Giesen, Andreas	-Werkzeugmachermeister
Jost, Patrick	-Industriekaufmann
Prumbaum, Rainer (ab 20.09.2023)	-Straßenbaumeister
Roland, Jörg (Vorsitzender)	-Stuckateurmeister
Schmidt, Cay (ab 20.09.2023)	-Programmierer
Schnell, Horst	-Betriebsmeister
Schnadt, Susanne (bis 20.09.2023)	-Polizeibeamtin
Schröer, Sebastian	-Produktionshelfer
Smid, Bernd	-Betriebsschlosser
Streiter, Matthias	-Versicherungskaufmann
Timmermann, Jens	-Elektriker im Sondermaschinenbau
Vogtmann, Thomas (bis 20.09.2023)	-Key Account Manager
Volmer, Marco	-Industriekaufmann
Willmes, Theodor	-Polizeibeamter i.R.

Die Betriebsleitung besteht aus folgenden Personen:

Betriebsleiter: Dipl.-Ing. Hubertus Mühling

Stellvertretender Betriebsleiter: Verwaltungsfachwirt Michael Sprenger

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhielten im Geschäftsjahr 2023 vom Betrieb keine Sitzungsgelder.

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Jahr 2023 beträgt 5,3 T€ netto.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2023 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von 103.261,25 € ab. Der Betriebsleiter schlägt vor, den Jahresverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Balve, 24.06.2024



Mühling
(Betriebsleiter)

Stadtwerke Balve - Wasser

Anlagenspiegel zum 31.12.2023

Rubriknr.	Beschreibung	Anschaffungs- werte 31.12. V J	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs- werte 31.12. L J	Abschreibung 31.12. V J	Abschreibung	Abgang von Abschreibungen	Umbuchungen	Abschreibung 31.12. L J	Buchwert 31.12. L J	Buchwert 31.12. V J
11000	1. Immaterielle Vermögensgegenstände	28.412,86				28.412,86	-22.857,86	-449,00			-23.306,86	5.106,00	5.555,00
11100	Selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte und												
11200	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche	28.412,86				28.412,86	-22.857,86	-449,00			-23.306,86	5.106,00	5.555,00
11300	Geschäfts- oder Firmenwert												
11400	geleistete Anzahlungen												
12000	2. Sachanlagen	15.583.947,93	1.364.047,19	-1.664,00		16.946.331,12	-8.598.212,45	-372.099,73	1.663,00		-8.968.649,18	7.977.681,94	6.985.735,48
12100	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.535.180,10	429,81			2.535.609,91	-1.200.302,10	-58.362,81			-1.258.664,91	1.276.945,00	1.334.878,00
12200	Gewinnungs- und Bezugsanlagen	568.030,37				568.030,37	-188.605,37	-10.540,00			-199.145,37	368.885,00	379.425,00
12210	Verteilungsanlagen	11.598.298,45	433.114,26		17.269,94	12.048.682,65	-6.722.109,45	-270.861,20			-6.992.970,65	5.055.712,00	4.876.189,00
12220	Sammelanlagen / Kanalnetz												
12230	Technische Anlagen und Maschinen												
12300	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	623.678,47	19.528,78	-1.664,00		641.543,25	-487.195,53	-32.335,72	1.663,00		-517.868,25	123.675,00	136.482,94
12400	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	258.760,54	910.974,34		-17.269,94	1.152.464,94						1.152.464,94	258.760,54
19999	Gesamt	15.612.360,79	1.364.047,19	-1.664,00		16.974.743,98	-8.621.070,31	-372.548,73	1.663,00		-8.991.956,04	7.982.787,94	6.991.290,48

Forderungsspiegel

der Stadtwerke Balve -Betrieb Wasserversorgung- für das Wirtschaftsjahr 2023

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Wirtschaftsjahres Stand 31.12.2023 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres Stand 31.12.2022 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
		1	2	3	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	521.756,23	521.756,23	0,00	0,00	498.883,99
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	68.625,04	68.625,04	0,00	0,00	0,00
3. Forderungen gegen die Stadt / Eigenbetriebe	56.913,61	56.913,61	0,00	0,00	38.209,08
4. sonstige Forderungen	94.933,76	94.933,76	0,00	0,00	6.505,30
5. Summe aller Forderungen	742.228,64	742.228,64	0,00	0,00	543.598,37

Verbindlichkeitspiegel

der Stadtwerke Balve -Betrieb Wasserversorgung- für das Wirtschaftsjahr 2023

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag am 31.12. des Wirtschafts- jahres (31.12.2023)	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vor- jahres (31.12.2022)
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten					
für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 von Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	1.800.000,00	45.196,87	188.872,42	1.565.930,71	0,00
2.5 von Kreditinstituten	4.148.472,39	356.025,04	1.003.161,38	2.789.285,97	4.539.396,54
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.131.550,30	1.131.550,30	0,00	0,00	1.134.650,61
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	108.724,73	108.724,73	0,00	0,00	169.224,45
6. Verbindlichkeiten gegenüber Stadt / Eigenbetriebe	29.719,98	29.719,98	0,00	0,00	32.016,66
7. Sonstige Verbindlichkeiten	251.951,33	251.951,33	0,00	0,00	494.437,18
8. Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Summe aller Verbindlichkeiten	7.470.418,73	1.923.168,25	1.192.033,80	4.355.216,68	6.369.725,44
<u>Nachrichtlich anzugeben:</u>					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten					
<u>hier:</u> Ausfallbürgschaften	0,00				0,00

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Balve - Betrieb Wasserversorgung

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Balve - Betrieb Wasserversorgung – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Balve - Betrieb Wasserversorgung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind

der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der

Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unange-

messen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 103 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der eigenbetrieblichen Einrichtung i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 befasst.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Stadtwerke Balve - Betrieb Wasserversorgung, Balve

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Sundern, 26. Juli 2024

ARTEMIS GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stephan Gödde
Wirtschaftsprüfer

Lagebericht

der Stadtwerke Balve -Betrieb Wasserversorgung-

für das Wirtschaftsjahr 2023

1. Grundlagen des Eigenbetriebes

Der Betrieb „Wasserversorgung“ der Stadtwerke Balve, der durch Betriebsatzung vom 23.12.1994 zum 01.01.1995 gegründet wurde, ist ein Eigenbetrieb im Sinne des § 114 GO NW und des § 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land NW. Er ersetzt den bis dahin geführten Eigenbetrieb „Wasserwerk“ der Stadt Balve.

Gemäß § 25 der Eigenbetriebsverordnung ist gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ein Lagebericht entsprechend den Vorschriften des § 289 HGB aufzustellen. Im Lagebericht sind mindestens der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebes (Vermögens-, Finanz- und Ertragslage) darzustellen und zwar so, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Des Weiteren sind im Lagebericht Hinweise auf Risiken der künftigen Entwicklung darzulegen und ein entsprechender Prognosebericht zu fertigen.

Die Betriebsleitung hat den Lagebericht neben dem Jahresabschluss aufzustellen und über den Bürgermeister dem Betriebsausschuss vorzulegen, der schließlich beide Unterlagen mit dem Beratungsergebnis an den Rat der Stadt Balve zur Feststellung weiterleitet. Der Betriebsausschuss soll die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes mit in seine Beratungen einbeziehen.

Der Rat der Stadt Balve stellt den Lagebericht und den Jahresabschluss in der Regel innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes.

2. Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes

Das Wirtschaftsjahr 2023 schloss mit einem Verlust von 103.261,25 € ab. Die Gründe für dieses Ergebnis werden anhand der folgenden Erläuterungen aufgezeigt.

Nachfolgende Übersichten stellen zunächst die Einzelbeträge der Erfolgsrechnung 2023 zu 2022 gegenüber:

Ertragsseite	2023	2022
Umsatzerlöse	1.571.821,63 €	1.574.481,34 €
Andere aktivierte Eigenleistungen	83.291,89 €	46.867,40 €
Sonstige betriebliche Erträge	7.822,82 €	8.860,72 €
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	104,00 €	2.242,13 €
	1.663.040,34 €	1.632.451,59 €

Aufwandsseite	2023	2022
Materialaufwand	551.557,06 €	443.174,23 €
Personalaufwand	505.917,31 €	491.879,46 €
Abschreibungen	372.548,73 €	373.990,10 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	166.898,69 €	171.044,40 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	168.259,18 €	155.710,08 €
Sonstige Steuern	1.120,62 €	1.149,62 €
	1.766.301,59 €	1.636.947,89 €
Gewinn + / Verlust -	<u>-103.261,25 €</u>	<u>-4.496,30 €</u>
	1.663.040,34 €	1.632.451,59 €
Jahresergebnis	-103.261,25 €	-4.496,30 €

3. Umsatzerlöse

	2023	2022
a) Wasserverkauf	1.461.602,36 €	1.472.057,69 €
b) Teilauflösung der empfangenen Ertragszuschüsse	31.012,11 €	25.135,83 €
c) Nebengeschäfte	79.207,16 €	77.287,82 €
	1.571.821,63 €	1.574.481,34 €

Zu a) Wasserverkauf und Wasserverluste

Im Jahre 2023 wurden 573.644 cbm Wasser an das Rohrnetz abgegeben. Diese Gesamtmenge teilt sich wie folgt auf:

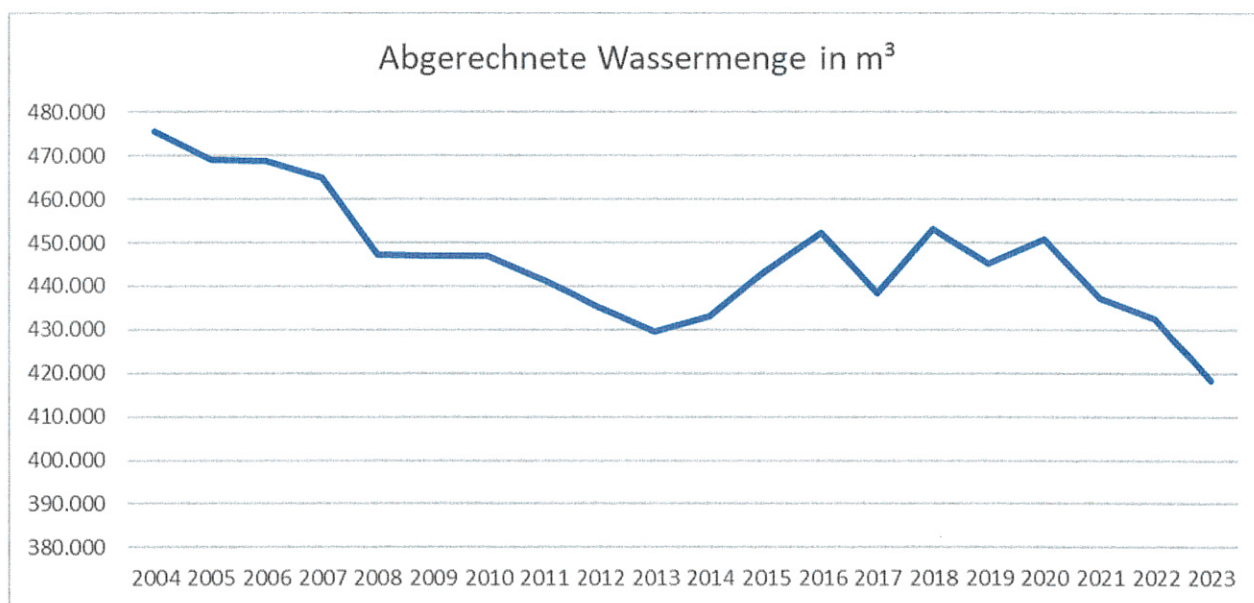
	2023 in cbm	2022 in cbm
verkaufte Wassermengen über Wasserzähler	416.487	431.791
verkaufte Wassermenge über Standrohre	1.781	758
verkaufte Wassermenge an Stadt Neuenrade	32.633	31.594
Spül- und Löschwassermengen rd.	20.000	20.000
Wasserverluste	102.743	76.397
	573.644	560.540

Die auf die Gesamtabgabemenge an das Rohrnetz bezogenen Wasserverluste betragen 17,9 % (Vorjahr 13,6 %).

Der o. g. Wasserverbrauch wurde wie folgt bereitgestellt:

	2023 in		2022 in	
	cbm	%	cbm	%
durch Fremdbezug von				
Stadtwerke Menden	205.144	35,76	181.027	32,30
durch Eigenförderung	368.500	64,24	379.513	67,70
	573.644		560.540	

Die abgerechnete Wassermenge an die Endkunden (ohne Wasserverkauf an Stadtwerke Neuenrade) ist im Jahr 2023 erneut gesunken. In den vergangenen zehn Jahren haben sich die Mengen zwar schwankend dargestellt, aber sie bewegten sich doch immer auf einem Niveau um einen Mittelwert von 440.000 cbm. Das Jahr 2023 stellt nun jedoch einen Negativrekord auf. In den letzten 20 Jahren ist nie weniger Wasser abgerechnet worden. Die Zahlen sollen anhand der nachfolgenden Grafik verdeutlicht werden:



Die Gründe des Rückgangs sind nicht eindeutig. Ein Zusammenspiel aus konjunkturellen Minderverbräuchen von Industrie und Gastgewerbe, einem zunehmenden Sparverhalten der Privathaushalte und witterungsbedingten Einflüssen (hohe Niederschlagsmengen und somit wenig Bewässerung von Grünanlagen und Nutzung von Außenpools) ist als wahrscheinlich anzusehen.

Im Wirtschaftsplan 2023 ist von einer Verkaufsmenge von 448.100 m³ ausgegangen worden. Der Einbruch der verkauften Menge im Soll/Ist-Vergleich in Höhe von 29.832 m³ hat somit massiv das negative Ergebnis beeinflusst.

Die Abgabemenge an die Stadtwerke Neuenrade liegt im Berichtsjahr in etwa bei der vertraglich vereinbarten Mindestmenge. Die Umsätze aus diesem Bereich ergeben rund 70.000,-€.

Zu b) Teilauflösung der empfangenen Ertragszuschüsse

Die erhaltenen Zahlungen aus Wasseranschlussbeiträgen und sonstigen Kostenerstattungen im Zusammenhang mit der Bildung von Anlagevermögen werden auf der Passivseite der Bilanz gesammelt und entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagegutes aufgelöst.

Die Steigerung dieser Position im Vorjahresvergleich liegt vor allem an der anteiligen Auflösung von Kostenerstattungen des Landesbetrieb Straßenbau NRW für die notwendigen wasserseitigen Maßnahmen im Zuge der Errichtung der B229n im Bereich Sanssouci/Helle.

Zu c) Nebengeschäfte

Zu den Umsatzerlösen aus Nebengeschäften gehören vor allem Kostenerstattungen von Dritten für Dienstleistungen des Betriebes Wasserversorgung (Geschäftsführung Wasserbeschaffungsverbände, Personal- und Sachkostenerstattung für Strom/Gas Netzgesellschaft + Vertrieb). Weiterhin fallen unter diese Position Materialverkäufe, Erstattungen von gewünschten Änderungen an Hausanschlüssen und weitere Kostenerstattungen der Stadt Balve für die Infrastruktur der Löschwasserversorgung.

4. Andere aktivierte Eigenleistungen

Hierunter fallen u. a. eigene Löhne, die im Zusammenhang mit der Schaffung von neuem Anlagevermögen entstehen. Sie werden mit einem kalkulierten Stundensatz (Selbstkosten) bewertet. Sie fallen überwiegend bei der Herstellung von Hausanschlüssen und bei Rohrnetzerneuerungen und -erweiterungen an.

Im Berichtsjahr steigt diese Position im Vorjahresvergleich um rund 36.000,-€ an. Der Grund hierfür liegt in den enormen Investitionen von rund 1.364.000,-€, die im Jahr 2023 getätigt wurden. Einen Großteil dieser Summe machen die Großprojekte Neubau Hochbehälter Wiesenberg, Umlegung Hauptversorgungsleitung im Bereich Helle und Erneuerung Vorlagebehälter Glärbach aus.

5. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten hauptsächlich Mahngebühren und Säumniszuschläge und Verkäufe aus dem Anlagevermögen. Im Jahr 2023 beinhaltet diese Position zudem Erstattungen von Versicherungen zum Ausgleich der durch die Einbrüche im Jahr 2022 im Betriebsgebäude entstandenen Schäden und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Unter dieser Position werden Zinserträge von Kreditinstituten und dem Finanzamt verbucht.

7. Materialaufwand

Unter diese Position fallen hauptsächlich Wasserbezugskosten für die Stadtwerke Menden und das Wasserentnahmeentgelt. Zusammen machen diese beiden Positionen bereits rund 65 % des gesamten Materialaufwandes aus.

Stromkosten, Material und Fremdleistungen zur Unterhaltung der Betriebspunkte, des Rohrnetz, der Hausanschlüsse sowie von Fuhrpark, Geräten und Maschinen machen die restlichen Kosten dieser Position aus.

Der Materialaufwand steigt im Vorjahresvergleich um rund 108.000,-€. Der Anstieg ist größtenteils auf gestiegenen Wasserbezugskosten zurückzuführen. Hier beträgt die Kostensteigerung im Vorjahresvergleich sogar rund 120.000,-€. Mussten im Jahr 2022 noch 181.027 m³ Wasser von den Stadtwerken Menden eingekauft werden, steigerte sich diese Menge im Jahr 2023 auf 205.144 m³. Der gestiegene Bezug ist unter anderem auch auf die gestiegenen Wasserverluste zurückzuführen.

Neben der gestiegenen Bezugsmenge hat auch der Einkaufspreis eine enorme Steigerung erfahren. Im Vorjahresvergleich mussten für einen m³ Wasser in der untersten Kategorie der gestaffelten Arbeitspreise 0,34€ mehr gezahlt werden. Der Bezugspreis ist an verschiedenen Preisindizes gekoppelt, unter anderem auch an den Index für elektrischen Strom. Bedingt durch die allgemeine Marktsituation ist hier der Hauptkostentreiber des Wassereinkaufspreises im Jahr 2023 zu sehen.

Weitere Kostensteigerungen liegen in Bereich der Fremdleistungen für erforderliche Erdarbeiten im Bereich des Rohrnetzes und der Hausanschlüsse.

Im Wirtschaftsplan 2023 ist von einem Materialaufwand von 491.000,-€ ausgegangen worden. Der Kostenanstieg unter dieser Position im Soll/Ist-Vergleich in Höhe von rund 60.000,-€ hat somit stark das negative Ergebnis beeinflusst.

8. Personalaufwand

Die gesamten Personalkosten werden entsprechend dem tatsächlichen Arbeitseinsatz in den Betrieben Wasser, Abwasser und Bauhof aufgeteilt.

Die Personalkosten bewegen sich trotz überproportional hohen Tarifabschlüssen nur geringfügig über dem Vorjahresniveau, da nicht alle Stellen wie geplant ganzjährig besetzt waren und es Verschiebungen in die Betriebe Bauhof und Abwasser gab.

9. Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen bewegen sich auf Vorjahresniveau.

10. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Mieten und Pachten (hauptsächlich Nutzung Bauhofgebäude), Wasserentnahmebeitrag an den Ruhrverband, Versicherungen, Datenverarbeitungskosten und den Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Balve. Die Position sinkt leicht im Vorjahresvergleich.

11. Zinsaufwand

Der Zinsaufwand steigt im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Finanzierung der getätigten Investitionen (siehe auch Punkt 4).

12. Entwicklung des Anlagevermögens

Das Anlagevermögen der Stadtwerke Balve -Betrieb Wasserversorgung- beträgt zum 31.12.2023 insgesamt 7.982.787,94 € (Restbuchwert). Gegenüber dem Vorjahr

bedeutet dies eine Steigerung von 991.497,46 €. Im Berichtszeitraum haben sich folgende Veränderungen ergeben:

Zugänge	2023
a) Hausanschlüsse Neu/Erneuerungen (inkl. Wasserzähler)	137.701,32 €
b) Rohrnetzerweiterung Volkringhauser Weg (Nachaktivierung)	21.576,34 €
c) Neubau DEA "Im Kar" (Nachaktivierung)	429,81 €
d) Rohrnetzerweiterung Kapellenstraße (Nachaktivierung)	23.643,17 €
e) Rohrnetzerweiterung Am Pickhammer (Nachaktivierung)	14.668,69 €
f) Rohrnetzerneuerung Dechant-Amecke-Weg (Nachaktivierung)	4.528,27 €
g) Rohrnetzerneuerung Sauerlandstraße (Nachaktivierung)	15.260,74 €
h) Rohrnetzerneuerung Mellener Straße	10.389,37 €
i) Rohrnetzerneuerung Am Kar	222.616,30 €
j) Betriebs- und Geschäftsausstattung inkl. Geräte	8.910,67 €
k) Erneuerung und Erweiterung Fernwirkanlage 2023	10.618,11 €
l) Anlagen im Bau	910.974,34 €
Zwischensumme	1.381.317,13 €
Abschreibungen auf Anlagevermögen	372.548,73 €
Umbuchung von Anlagen im Bau auf Sachanlagen	17.269,94 €
Abgang alter Anlagegüter (Restbuchwerte)	1,00 €
Abgang Anlagen im Bau	0,00 €
Anlagenveränderung	991.497,46 €

13. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes „Wasserversorgung“ (Prognosebericht, Risikoberichterstattung)

Der Betrieb „Wasserversorgung“ muss das Geschäftsjahr erstmals seit langer Zeit mit einem deutlichen Verlust abschließen. Als eine Hauptursache ist die extrem zurückgegangene abgerechnete Wassermenge anzuführen, wie sie unter Punkt 3. dieses Berichtes bereits thematisiert wurde. Hier wird einmal mehr verdeutlicht, was bereits in den zurückliegenden Jahren als „Risikofaktor“ im Bereich der Erlöse identifiziert wurde. Bei einem Blick auf die verkauften Mengen der letzten Jahre wird deutlich, dass die Mengen Schwankungen von mehreren tausend cbm ausge-

setzt sind. Dieses Risiko wird auch zukünftig kaum vermeidbar sein, hängt der Wasserverkauf ja von mehreren Faktoren ab (Wirtschaftliche Lage in Industrie und Gastgewerbe, klimatische Bedingungen, Flüchtlingsaufkommen...) die allesamt nicht beeinflusst werden können und deren Auswirkung auf die Verkaufszahlen selbst im laufenden Geschäftsjahr nicht absehbar sind.

Der gestiegene Fremdbezug von Wasser weist auf das zweite große Risiko im Betrieb hin. Das Ergebnis macht einmal mehr die Abhängigkeit der finanziellen Entwicklung von den klimatischen Rahmenbedingungen deutlich. Bei einer ausreichenden Niederschlagsmenge und somit Schüttmenge unserer Gewinnungsanlagen ist der Betrieb gut in der Lage das Versorgungsgebiet zu drei Vierteln aus eigenen Quellen und Brunnen zu versorgen.

Bleiben diese Niederschläge jedoch wie zuletzt häufiger in den vergangenen Jahren aus, oder erhöhen sich zudem die Wasserverluste, ist ein enormer finanzieller Aufwand für den Fremdbezug notwendig.

Als Schlussfolgerung hieraus setzt der Betrieb weiterhin verstärkt auf die Modernisierung und Erweiterung seiner eigenen Gewinnungsanlagen (Neubau Hochbehälter Wiesenberg, Erneuerung Vorlagebehälter Glärbachquelle, Neubau Druckerhöhungsstation Volkringhausen) um das zur Verfügung stehende Wasser optimal zu fördern und zu verteilen. Des Weiteren wird kontinuierlich an der Lokalisierung von Rohrbrüchen und dem Austausch von anfälligen Leitungsabschnitten gearbeitet.

Diese Maßnahmen allein werden jedoch nicht ausreichen. Für die kommenden Jahre deutet der Trend auf eine Zunahme der Wetterextreme und eine anhaltende Trockenheit in Deutschland hin. Zukünftig muss sich der Betrieb Wasserversorgung sowohl technisch als auch kaufmännisch auf geringere Schüttmengen und höhere Fremdbezüge einstellen und Lösungen bzw. Verhaltensweisen hierfür erarbeiten. Es ist zu überlegen, ob und welche weiteren eigenen und/oder fremden Bezugsquellen erschlossen werden können.

Es bleibt daher geboten, insbesondere bei sich im Jahresverlauf abzeichnenden höheren Wasserbezugskosten, die weiteren Aufwandspositionen sorgfältig zu betrachten. Maßnahmen im Unterhaltungsbereich der Betriebsanlagen und des Rohrnetzes müssen, soweit sie nicht unaufschiebbar sind, genauestens auf ihre Dringlichkeit und Finanzierbarkeit im jeweiligen Geschäftsjahr geprüft werden.

Um die zusätzlichen Belastungen der Wasserbezugskosten aber auch der allgemein gestiegenen Fremdleistungen und Personalkosten aufzufangen, wurde für das Wirtschaftsjahr 2024 die Gebühr für den Bezug von Frischwasser auf 2,38 € / m³ angehoben. Die Grundgebühr für einen Standartwasserzähler der Größe Q 3 = 4 wurde von 149,65 € auf 162,-€ / Jahr erhöht. Das Jahresergebnis hat die Notwendigkeit dieser Maßnahme noch einmal bestätigt.

Mit den oben genannten Maßnahmen sollte der Betrieb Wasserversorgung jedoch in der Lage sein, in den kommenden Wirtschaftsjahren die Versorgungssicherheit im Stadtgebiet sicherzustellen und gleichzeitig wieder ausgeglichene Jahreser-

gebnisse erzielen zu können. In der Folge sollten dann auch die hohen Verlustvorträge wieder weiter abgebaut werden.

Langfristig ist es ebenfalls erklärtes Ziel, die durch die aktuellen Investitionen steigende Schuldenlast wieder zu reduzieren.

14. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nennenswerte Ereignisse nach dem Bilanzstichtag lagen nicht vor.

Balve, 24.06.2024



(Mühling)
Betriebsleiter

Beschlussvorlage
Nr. BA 4/2024

Zuständig: Fachbereich 5
Beteiligt:
Bearbeiter: Herr Sprenger

öffentlich
ja

Tagesordnungspunkt:

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Stadtwerke Balve -Betrieb Abwasserbeseitigung-

Gremium ↓	Sitzungstermin ↓
Betriebsausschuss	05.09.2024
Rat der Stadt Balve	18.09.2024

Finanzielle Auswirkungen: ja Erfolgsplan / Vermögensplan

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss nimmt den Jahresabschluss und den Lagebericht der Stadtwerke Balve –Betrieb Abwasserbeseitigung- für das Wirtschaftsjahr 2023 zur Kenntnis und schlägt dem Rat der Stadt Balve folgende Beschlussfassung vor:

„Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Stadtwerke Balve –Betrieb Abwasserbeseitigung- für das Wirtschaftsjahr 2023 werden bekannt gegeben. Bedenken werden nicht erhoben. Dem Betriebsleiter wird vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2023 wird wie folgt festgestellt:

a) Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2023

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Verlust von 95.496,52 € ab.

b) Bilanz zum 31.12.2023

-	Aktivseite	7.877.683,73 €
-	Passivseite	7.877.683,73 €

c) Behandlung des Jahresverlusts

Der Jahresverlust in Höhe von 95.496,52 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Sachdarstellung:

1. Gemäß § 21 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 05.03.2024 ist für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht. Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist nach § 25 Eigenbetriebsverordnung ein Lagebericht aufzustellen, in dem mindestens der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebes darzustellen sind und zwar so, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Des Weiteren sind im Lagebericht Hinweise auf Risiken der künftigen Entwicklung darzulegen und ein entsprechender Prognosebericht zu fertigen.
2. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ARTEMIS GmbH hat zwischenzeitlich den aufgestellten Jahresabschluss der Stadtwerke Balve für den Betrieb Abwasserbeseitigung geprüft. Beanstandungen haben sich bei der Prüfung nicht ergeben. Ein entsprechender Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers liegt dieser Vorlage bei.
3. Anliegend erhalten die Rats- und Ausschussmitglieder den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023.
4. Der Betriebsausschuss hat nun die Aufgabe, den Jahresabschluss und den Lagebericht zu beraten und beide Unterlagen mit einem entsprechenden Beschlussvorschlag an den Rat der Stadt Balve zur Feststellung weiterzuleiten. Bei seiner Beratung soll der Betriebsausschuss die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes mit in seine Entscheidung einbeziehen.
5. Der Rat der Stadt Balve hat in seiner nächsten Sitzung am 18.09.2024 den Jahresabschluss und den Lagebericht festzustellen und über die Verwendung des Jahresgewinns zu beschließen.
6. Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von 95.496,52 € ab. Dieser Jahresverlust soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der Betriebsleiter
i.V.

Sprenger

- 1 Bilanz Stadtwerke Balve Betrieb Abwasserbeseitigung zum 31.12.2023
- 2 GuV Stadtwerke Balve Betrieb Abwasserbeseitigung zum 31.12.2023
- 3 Anhang Stadtwerke Balve Betrieb Abwasserbeseitigung zum 31.12.2023
- 4 Anlagenspiegel Stadtwerke Balve Betrieb Abwasserbeseitigung zum 31.12.2023
- 5 Forderungsspiegel Stadtwerke Balve Betrieb Abwasserbeseitigung zum 31.12.2023
- 6 Verbindlichkeitspiegel Stadtwerke Balve Betrieb Abwasserbeseitigung zum 31.12.2023
- 7 Lagebericht Stadtwerke Balve Betrieb Abwasserbeseitigung zum 31.12.2023
- 8 Bestätigungsvermerk Stadtwerke Balve Betrieb Abwasserbeseitigung zum 31.12.2023

BILANZ

Aktiva			
Zeile	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2022
10000	1. Anlagevermögen	1.891.035,00	14.809.574,89
11000	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	6,00	282.145,00
11100	1.1.1 Selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte	0,00	75.274,00
11200	1.1.2 entgeltlich erworbene Konzessionen	6,00	206.871,00
11300	1.1.3 Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00
11400	1.1.4 geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
12000	1.2 Sachanlagen	91.029,00	14.527.429,89
12100	1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten	87.670,00	87.670,00
12200	1.2.2 Gewinnungs- und Bezugsanlagen	0,00	0,00
12210	1.2.3 Verteilungsanlagen	0,00	0,00
12220	1.2.4 Sammelanlagen / Kanalnetz	0,00	14.246.387,00
12230	1.2.5 Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00
12300	1.2.6 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.359,00	56.853,00
12400	1.2.7 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	136.519,89
13000	1.3 Finanzanlagen	1.800.000,00	0,00
13100	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
13200	1.3.2 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
13300	1.3.3 Beteiligungen	0,00	0,00
13400	1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	0,00	0,00
13500	1.3.5 Ausleihungen an Gemeinde u andere Eigenbetriebe	1.800.000,00	0,00
13600	1.3.6 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
13700	1.3.7 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
20000	2. Umlaufvermögen	5.981.947,56	144.582,35
21000	2.1 Vorräte	0,00	0,00
21100	2.1.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	0,00	0,00
21200	2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
21300	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
21400	2.1.4 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
22000	2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	4.120.451,80	144.582,35
22100	2.2.1 Forderungen aus Lieferung und Leistung	382.156,76	131.536,79
22200	2.2.2 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
22300	2.2.3 Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	0,00	0,00
22400	2.2.4 Forderungen gegen Gemeinde u andere Eigenbetriebe	3.717.851,15	11.876,68
22500	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	20.443,89	1.168,88
23000	2.3 Wertpapiere	0,00	0,00
23100	2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
23200	2.3.2 Sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
24000	2.4 Kassenbestand	1.861.495,76	0,00
30000	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	4.701,17	5.022,84
39999	SUMME AKTIVA	7.877.683,73	14.959.180,08

BILANZ

Passiva			
Zeile	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2022
50000	1. Eigenkapital	-413.349,01	-6.322.711,81
51000	1.1 Gezeichnetes Kapital	-500.000,00	-6.250.000,00
51100	1.1.1 Stammkapital	-500.000,00	-6.250.000,00
52000	1.2 Kapitalrücklage	0,00	0,00
52100	1.2.1 Allgemeine Rücklage	0,00	0,00
53000	1.3 Gewinnrücklage	0,00	0,00
53100	1.3.1 gesetzliche Rücklage	0,00	0,00
53200	1.3.2 Rücklage für eigene Anteile	0,00	0,00
53300	1.3.3 satzungsmäßige Rücklage	0,00	0,00
53400	1.3.4 andere Gewinnrücklagen	0,00	0,00
54000	1.4 Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-8.845,53	-8.845,53
55000	1.5 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	95.496,52	-63.866,28
60000	2. Empfangene Ertragszuschüsse	0,00	-2.218.403,00
70000	3. Rückstellungen	-13.231,26	-30.398,86
71000	3.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
72000	3.2 Steuerrückstellungen	0,00	0,00
73000	3.3 Sonstige Rückstellungen	-13.231,26	-30.398,86
80000	4. Verbindlichkeiten	-3.444.412,60	-6.387.666,41
81000	4.1 Anleihen	0,00	0,00
82000	4.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-3.332.751,48	-6.035.218,00
83000	4.3 erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
84000	4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	-34.140,75	-115.328,04
85000	4.5 Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel	0,00	0,00
86000	4.6 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
87000	4.7 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	0,00	0,00
88000	4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinde und Eigenbetrieben	-11.990,65	-71.527,38
89000	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-65.529,72	-165.592,99
90000	5. Passive Rechnungsabgrenzung	-4.006.690,86	0,00
99999	SUMME PASSIVA	-7.877.683,73	-14.959.180,08

Stadtwerke Balve - Betrieb Abwasserbeseitigung

Gewinn- und Verlustrechnung 2023			
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022
01	Umsatzerlöse	-2.349.204,05	-2.470.514,44
02	andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	-11.341,58
03	sonstige betriebliche Erträge	-14.927.756,73	-1.986,34
04	Zwischensumme Erlöse und Erträge	-17.276.960,78	-2.483.842,36
05	Materialaufwand		
06	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoff	12.863,58	22.044,07
07	b) bezogene Leistungen	2.419.700,57	1.317.254,76
08	Zwischensumme Materialaufwand	2.432.564,15	1.339.298,83
09	Personalaufwand		
10	a) Löhne und Gehälter	90.679,36	235.873,41
11	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	33.621,18	77.892,36
12	Zwischensumme Personalaufwand	124.300,54	313.765,77
13	Abschreibungen		
14	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.145,00	536.974,59
15	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00	0,00
16	Zwischensumme Abschreibungen	1.145,00	536.974,59
17	sonstige betriebliche Aufwendungen	14.813.019,95	98.927,48
18	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-118.913,01	-3.497,24
19	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	120.130,67	134.086,65
20	Eigenkapitalverzinsung	0,00	0,00
21	= Ergebnis nach Steuern	95.286,52	-64.286,28
22	sonstige Steuern	210,00	420,00
23	=Jahresergebnis	95.496,52	-63.866,28

Stadtwerke Balve – Betrieb Abwasserbeseitigung – Anhang für 2023

Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Balve, Betrieb Abwasserbeseitigung haben ihren Sitz in Balve.

Für das Wirtschaftsjahr 2023 wurden die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. d. F. vom 05.03.2024 angewandt. Jahresabschluss und Lagebericht sind nach den eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden.

Die Vorschriften des Handelsgesetzbuches wurden in der für den Jahresabschluss geltenden Fassung angewandt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Gegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden linear abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände entsprechen den Nominalwerten.

Die flüssigen Mittel werden zum Nennwert bilanziert.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener Höhe. Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Angaben zu den Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zu diesem Anhang dargestellt.

Bei den Finanzanlagen handelt es sich um ein vom Betrieb Abwasserbeseitigung an den Betrieb Wasserversorgung gewährtes Annuitätendarlehen mit 2,5 % Tilgung, zuzüglich ersparter Zinsen; Abgeschlossen am 31.12.2023 mit einer Zinsbindung bis zum 30.12.2033.

Unter den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Rückstellungen wurden für die Jahresabschlusserstellung- und prüfung 2023 (8,9 T€) und für Verpflichtungen aus Resturlaub, Überstunden und Gleitzeitüberhängen (4,3 T€) gebildet.

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren (2.269 T€) entfallen ausschließlich auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Unter den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden zwei Posten ausgewiesen. Sie werden ab dem 01.01.2023 über einen Zeitraum über 20 Jahre aufgelöst und hier mit ihrem jeweiligen Bestand zum Schluss des Berichtsjahres ausgewiesen:

- a) Posten aus den ehemaligen, bis zum 31.12.2022 angesammelten Ertragszuschüssen (überwiegend Kanalanschlussbeiträge) in Höhe von 2.106.690,86€
- b) Posten aus einem Anteil des Ausgleichsbetrages aus der Kanalnetzübertragung an den Ruhrverband in Höhe von 1.900.000,00€

Die Erträge aus Anlageabgängen enthalten in Höhe von 14.666.050,89 € Erträge aus der Übertragung von Anlagevermögen an den Ruhrverband.

Die Verluste aus Anlageabgängen enthalten in Höhe von 14.666.050,89 € Verluste aus der Übertragung von Anlagevermögen an den Ruhrverband.

Von den Umsatzerlösen betreffen 2.321 T€ Kanalgebühren für Schmutz- und Niederschlagswassereinleitung.

Sonstige Angaben

Im Wirtschaftsjahr 2023 waren bei den Stadtwerken insgesamt, ohne Berücksichtigung des nur noch anteilig den Stadtwerken weiterbelasteten Betriebsleiters, durchschnittlich 18,54 Mitarbeiter (Vorjahr 19,87 Mitarbeiter), davon fünf Teilzeitkräfte, beschäftigt.

Das Personal wird anteilig auf die Betriebe Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Bauhof aufgeteilt. Im Jahr 2023 entfielen auf den Betrieb Abwasserbeseitigung 1,80 Vollstellen (Vorjahr 4,94).

Der Betriebsausschuss bestand im Jahre 2023 aus folgenden Mitgliedern:

Bathe, David	-Polizeibeamter
Brinkschulte, Stefan (stellv. Vors.)	-Land- und Baumaschinenschlosser
Falkenbach, Dirk	-Technischer-Produkt-Designer
Giesen, Andreas	-Werkzeugmachermeister
Jost, Patrick	-Industriekaufmann
Prumbaum, Rainer (ab20.09.2023)	-Straßenbaumeister
Roland, Jörg (Vorsitzender)	-Stuckateurmeister
Schmidt, Cay (ab 20.09.2023)	-Programmierer
Schnell, Horst	-Betriebsmeister
Schnadt, Susanne (bis 20.09.2023)	-Polizeibeamtin
Schröer, Sebastian	-Produktionshelfer
Smid, Bernd	-Betriebsschlosser
Streiter, Matthias	-Versicherungskaufmann
Timmermann, Jens	-Elektriker im Sondermaschinenbau
Vogtmann, Thomas (bis 20.09.2023)	-Key Account Manager
Volmer, Marco	-Industriekaufmann
Willmes, Theodor	-Polizeibeamter i.R.

Die Betriebsleitung besteht aus folgenden Personen:

Betriebsleiter: Dipl.-Ing. Hubertus Mühling

Stellvertretender Betriebsleiter: Verwaltungsfachwirt Michael Sprenger

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhielten im Geschäftsjahr 2023 vom Betrieb keine Sitzungsgelder.

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Jahr 2023 beträgt 4,2 T€ netto.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2023 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von 95.496,52 € ab. Der Betriebsleiter schlägt vor, den Jahresverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Balve, 24.06.2024



Mühling
(Betriebsleiter)

Stadtwerke Balve
 Stadtwerke Balve - Abwasser

Anlagenspiegel zum 31.12.2023

Rubriknr.	Beschreibung	Anschaffungs- werte 31.12. V J	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs- werte 31.12. L J	Abschreibung 31.12. V J	Abschreibung	Abgang von Abschreibungen	Umbuchungen	Abschreibung 31.12. L J	Buchwert 31.12. L J	Buchwert 31.12. V J
11000	1. Immaterielle Vermögensgegenstände	531.256,99		-517.508,77		13.748,22	-249.111,99	-118,00	235.487,77		-13.742,22	6,00	282.145,00
11100	Selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte und	136.996,59		-136.996,59		0,00	-61.722,59	0,00	61.722,59		0,00	0,00	75.274,00
11200	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche	394.260,40		-380.512,18		13.748,22	-187.389,40	-118,00	173.765,18		-13.742,22	6,00	206.871,00
11300	Geschäfts- oder Firmenwert												
11400	geleistete Anzahlungen												
12000	2. Sachanlagen	30.099.344,70		-29.985.960,15		113.384,55	-15.571.914,81	-1.027,00	15.550.586,26		-22.355,55	91.029,00	14.527.429,89
12100	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	87.670,00				87.670,00						87.670,00	87.670,00
12200	Gewinnungs- und Bezugsanlagen												
12210	Verteilungsanlagen												
12220	Sammelanlagen / Kanalnetz	29.685.405,03		-29.685.405,03		0,00	-15.439.018,03	0,00	15.439.018,03		0,00	0,00	14.246.387,00
12230	Technische Anlagen und Maschinen												
12300	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	189.749,78		-164.035,23		25.714,55	-132.896,78	-1.027,00	111.568,23		-22.355,55	3.359,00	56.853,00
12400	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	136.519,89		-136.519,89		0,00							136.519,89
19999	Gesamt	30.630.601,69		-30.503.468,92		127.132,77	-15.821.026,80	-1.145,00	15.786.074,03		-36.097,77	91.035,00	14.809.574,89

Forderungsspiegel

der Stadtwerke Balve -Betrieb Abwasserbeseitigung- für das Wirtschaftsjahr 2023

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Wirtschaftsjahres Stand 31.12.2023 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres Stand 31.12.2022 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
		1	2	3	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	382.156,76	382.156,76	0,00	0,00	131.536,79
2. Forderungen gegen die Stadt / Eigenbetriebe	3.717.851,15	3.717.851,15	0,00	0,00	11.876,68
3. sonstige Forderungen	20.443,89	20.443,89	0,00	0,00	1.168,88
4. Summe aller Forderungen	4.120.451,80	4.120.451,80	0,00	0,00	144.582,35

Verbindlichkeitspiegel

der Stadtwerke Balve -Betrieb Abwasserbeseitigung- für das Wirtschaftsjahr 2023

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag am 31.12. des Wirtschafts- jahres (31.12.2023)	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vor- jahres (31.12.2022)
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten					
für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.5 von Kreditinstituten	3.332.751,48	277.430,48	786.116,10	2.269.204,90	3.745.200,27
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	2.290.017,73
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.140,75	34.140,75	0,00	0,00	115.328,04
6. Verbindlichkeiten gegenüber Stadt / Eigenbetriebe	11.990,65	11.990,65	0,00	0,00	71.527,38
7. Sonstige Verbindlichkeiten	65.529,72	65.529,72	0,00	0,00	165.592,99
8. Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Summe aller Verbindlichkeiten	3.444.412,60	389.091,60	786.116,10	2.269.204,90	6.387.666,41
<u>Nachrichtlich anzugeben:</u>					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten					
<u>hier:</u> Ausfallbürgschaften	0,00				0,00

Lagebericht

der Stadtwerke Balve -Betrieb Abwasserbeseitigung-

für das Wirtschaftsjahr 2023

1. Grundlagen des Eigenbetriebes

Der Betrieb Abwasserbeseitigung der Stadtwerke Balve wurde aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Balve vom 28.09.1994 zum 01.01.1995 gebildet. Er wird gem. § 107 Abs. 2 GO NW als eigenbetriebsähnliche Einrichtung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen geführt. Für die Erstellung des Jahresabschlusses für den Abwasserbetrieb sind somit die Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung anzuwenden.

Gemäß § 25 der Eigenbetriebsverordnung ist gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ein Lagebericht entsprechend den Vorschriften des § 289 HGB aufzustellen. Im Lagebericht sind mindestens der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebes (Vermögens-, Finanz- und Ertragslage) darzustellen und zwar so, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Des Weiteren sind im Lagebericht Hinweise auf Risiken der künftigen Entwicklung darzulegen und ein entsprechender Prognosebericht zu fertigen.

Die Betriebsleitung hat den Lagebericht neben dem Jahresabschluss aufzustellen und über den Bürgermeister dem Betriebsausschuss vorzulegen, der schließlich beide Unterlagen mit dem Beratungsergebnis an den Rat der Stadt Balve zur Feststellung weiterleitet. Der Betriebsausschuss soll die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes mit in seine Beratungen einbeziehen.

Der Rat der Stadt Balve stellt den Lagebericht und den Jahresabschluss in der Regel innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes.

2. Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes

Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem Verlust von 95.496,52 € ab. Die Gründe für dieses Ergebnis werden anhand der folgenden Erläuterungen aufgezeigt.

Nachfolgende Übersichten stellen die Einzelbeträge der Erfolgsrechnung 2023 zu 2022 gegenüber:

Ertragsseite	2023	2022
Umsatzerlöse	2.349.204,05 €	2.470.514,44 €
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	11.341,58 €
Sonstige betriebliche Erträge	14.927.756,73 €	1.986,34 €
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	118.913,01 €	3.497,24 €
	17.395.873,79 €	2.487.339,60 €

Aufwandsseite	2023	2022
Materialaufwand	2.432.564,15 €	1.339.298,83 €
Personalaufwand	124.300,54 €	313.765,77 €
Abschreibungen	1.145,00 €	536.974,59 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.813.019,95 €	98.927,48 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	120.130,67 €	134.086,65 €
Sonstige Steuern	210,00 €	420,00 €
	17.491.370,31 €	2.423.473,32 €
Gewinn + / Verlust -	<u>-95.496,52 €</u>	<u>63.866,28 €</u>
	17.395.873,79 €	2.487.339,60 €
Jahresergebnis	-95.496,52 €	63.866,28 €

3. Umsatzerlöse

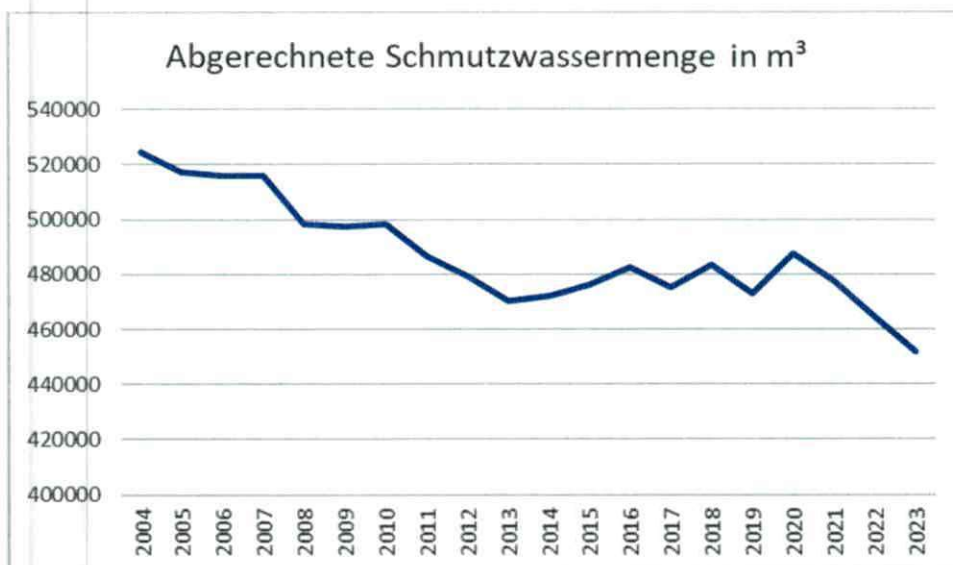
	2023	2022
a) Schmutzwassergebühr	1.483.582,71 €	1.524.746,01 €
b) Niederschlagswassergebühr	837.366,52 €	835.109,30 €
c) Teilauflösung der empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 €	85.604,43 €
d) Entsorgungsgebühren	5.957,73 €	8.520,49 €
e) Nebengeschäfte	22.297,09 €	16.534,21 €
	2.349.204,05 €	2.470.514,44 €

Zu a) Schmutzwassergebühr

Der Schmutzwassergebühr lagen für die letzten Jahre folgende Abwassermengen zugrunde:

2023	=	451.531 cbm
2022	=	464.514 cbm
2021	=	477.428 cbm
2020	=	487.162 cbm
2019	=	473.029 cbm
2018	=	483.378 cbm

Die entsorgte Abwassermenge ist im Jahr 2023 erneut gesunken. In den vergangenen Jahren haben sich die Mengen zwar schwankend dargestellt, aber sie bewegten sich doch immer auf einem Niveau um einen Mittelwert von 475.000 cbm. Nach 2022 stellt nun aber auch das Jahr 2023 wieder einen Negativrekord auf. In den letzten 20 Jahren ist nie weniger Schmutzwasser abgerechnet worden. Die Zahlen sollen anhand der nachfolgenden Grafik verdeutlicht werden:



Die Gründe des Rückgangs sind nicht eindeutig. Ein Zusammenspiel aus konjunkturellen Minderverbräuchen von Industrie und Gastgewerbe, einem zunehmenden Sparverhalten der Privathaushalte und witterungsbedingten Einflüssen (hohe Niederschlagsmengen und somit wenig Bewässerung von Grünanlagen und Nutzung von Außenpools) ist als wahrscheinlich anzusehen.

Zudem nimmt die Anzahl der installierten Abzugszähler („Gartenwasserzähler“) stetig zu, sodass hierdurch kundenseitig Abwassergebühren eingespart werden.

Im Wirtschaftsplan 2023 ist von einer abzurechnenden Schmutzwassermenge von 482.000 m³ ausgegangen worden. Der Einbruch der entsorgten Menge im Soll/Ist-Vergleich in Höhe von 30.469 m³ hat somit massiv das negative Ergebnis beeinflusst.

Zu b) Niederschlagswassergebühr

Der Niederschlagswassergebühren steigen im Vorjahresvergleich leicht an.

Zu c) Teilauflösung der empfangenen Ertragszuschüsse

Die erhaltenen Zahlungen aus Kanalanschlussbeiträgen und sonstigen Kostenerstattungen im Zusammenhang mit der Bildung von Anlagevermögen wurden bis zum 31.12.2022 auf der Passivseite der Bilanz gesammelt und entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagegutes aufgelöst. In Folge der Kanalnetzübernahme wird dieser Posten ab dem 01.01.2023 als passiver Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz ausgewiesen – siehe auch Punkt 5.

Zu d) Entsorgungsgebühren

Die Entsorgungsgebühren werden nach der bestehenden Gebührensatzung zur Entsorgungssatzung berechnet. Das Gebührenaufkommen ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Diese Schwankungen sind durch die mitunter mehrjährigen Turnusse der abzufahrenden Anlagen zu erklären.

Zu e) Nebengeschäfte

Die Position beinhaltet hauptsächlich die Weiterberechnung von verauslagten Kosten an den Ruhrverband.

4. aktivierte Eigenleistungen

Hierunter fallen eigene Löhne und Gehälter, die im Zusammenhang mit der Schaffung von neuem Anlagevermögen entstehen.

5. Sonstige betriebliche Erträge

Die Position setzt sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

- a) Auflösung passive Rechnungsabgrenzung aus ehemaligen Ertragszuschüssen über einen Zeitraum von 20 Jahren (siehe auch Punkt 3 c)). Der Auflösungsbetrag beträgt im = 110.878,47 €.
- b) Aus dem Ausgleichsbetrag des Ruhrverband im Zuge der Kanalnetzübertragung hat der Betrieb Abwasserbeseitigung 2,0 Mio. € zur Unterstützung der Gebührenstabilität erhalten. Dieser Betrag ist als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebucht und wird über einen Zeitraum von 20 Jahren erfolgswirksam aufgelöst. Im Berichtsjahr ergibt sich ein Betrag in Höhe von 100.000,00€
- c) Erträge aus der Übertragung von Anlagevermögen an den Ruhrverband = 14.666.050,89 €. Die Übertragung erfolgte zum Restbuchwert. Unter der Position „Sonstige betriebliche Aufwendungen – Verluste aus Anlageabgängen“ erfolgte die Gegenbuchung in selber Höhe. Die Position ist im Ergebnis also erfolgsneutral.
- d) Erträge aus der Übertragung von Anlagevermögen an den Betrieb Bauhof, da nach der Kanalnetzübernahme für diese Gegenstände keine Verwendung mehr im Betrieb Abwasser war = 43.973,00 €. Die Übertragung erfolgte zum Restbuchwert. Unter der Position „Sonstige betriebliche Aufwendungen – Verluste aus Anlageabgängen“ erfolgte die Gegenbuchung in selber Höhe. Die Position ist im Ergebnis also erfolgsneutral.
- e) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, aus Mahngebühren und Säumniszuschlägen und Rücklastschriften = 6.854,37 €.

6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die aus der Kanalnetzübernahme anteilig dem Betrieb Abwasser zugeflossenen Beträge werden zu einem Teil am Kapitalmarkt angelegt, zum anderen dem Betrieb Wasserversorgung zeitweise als Kassenkredit und als dauerhaftes Darlehen zur Verfügung gestellt. Die aus diesen Geschäften erzielten Zinseinnahmen werden hier dargestellt.

7. Materialaufwand

Die Position beinhaltet nahezu ausschließlich Beiträge an den Ruhrverband. Diese teilen sich wie folgt auf:

- 1) A-Beitrag an Ruhrverband (Reinhaltebeitrag) = 1.193.436,00 €
Hierbei handelt es sich um die gesetzlich vorgeschriebenen Beiträge an den Ruhrverband zur Erfüllung seiner Pflichten, vorrangig das Behandeln und Einleiten des Abwassers.
- 2) B-Beitrag an den Ruhrverband = 1.204.957,36
Für die Wahrnehmung der Aufgaben aus den übernommenen Pflichten der Kanalnetzübernahme zieht der Ruhrverband die Stadt zu jährlichen Sonderbeiträgen (sog. B-Beiträgen) heran. Sie setzen sich aus Betriebskosten (Technische und organisatorische Betriebsführung und laufende Unterhal-

tung der abwassertechnischen Anlagen) und Kapitalkosten (u.a. Abschreibungen und Re-Invest-kosten) zusammen.

Des Weiteren beinhaltet diese Position überwiegend verauslagte Kosten, die dem Ruhrverband in Rechnung gestellt wurden (siehe auch Punkt 3 e)) und Kosten der Entsorgung von abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen.

8. Personalaufwand

Die gesamten Personalkosten werden entsprechend dem tatsächlichen Arbeitseinsatz in den Betrieben Wasser, Abwasser und Bauhof aufgeteilt. Die Personalkosten verminderten sich gegenüber dem Vorjahr deutlich, da aufgrund der Kanalnetzübernahme im Bereich der gewerblich Beschäftigten kein Personaleinsatz mehr erfolgt.

9. Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen verminderten sich gegenüber dem Vorjahr deutlich, da aufgrund der Kanalnetzübernahme nahezu das gesamte Anlagevermögen des Betriebes auf den Ruhrverband übertragen wurden.

10. sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Position setzt sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

- a) Verluste aus Anlageabgängen durch Übertragung von Anlagevermögen an den Ruhrverband = 14.666.050,89 €. Die Übertragung erfolgte zum Restbuchwert. Unter der Position „Sonstige betriebliche Erträge“ erfolgte die Gegenbuchung in selber Höhe. Die Position ist im Ergebnis also erfolgsneutral.
- b) Verluste aus Anlageabgängen durch Übertragung von Anlagevermögen an den Betrieb Bauhof, da nach der Kanalnetzübernahme für diese Gegenstände keine Verwendung mehr im Betrieb Abwasser war = 43.973,00 €. Die Übertragung erfolgte zum Restbuchwert. Unter der Position „Sonstige betriebliche Erträge“ erfolgte die Gegenbuchung in selber Höhe. Die Position ist im Ergebnis also erfolgsneutral.
- c) Die weiteren sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich zum Großteil aus Kosten der Datenverarbeitung, dem Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Balve, sowie den Prüfungs- und Beratungskosten zusammen. Sie ergeben eine Summe von 102.996,06 € und bewegen sich somit auf Vorjahresniveau.

11. Zinsaufwand

Der Zinsaufwand verringerte sich hauptsächlich aufgrund der Tilgung von langfristigen Darlehen. Da im Zuge der Kanalnetzübertragung jedoch keine Übertragung von Darlehen auf den Ruhrverband realisiert werden konnte, fallen die Zinsen rund 30.000,-€ höher aus, als im Wirtschaftsplan angesetzt.

12. Entwicklung des Anlagevermögens

Das Anlagevermögen der Stadtwerke Balve –Betrieb Abwasserbeseitigung- beträgt zum 31.12.2023 insgesamt 91.035,- € (Restbuchwert). Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Minderung von 14.718.539,89 €. Die Veränderung ist nahezu aus-

schließlich auf die Kanalnetzübertragung an den Ruhrverband zurückzuführen und stellt sich im Detail wie folgt dar:

Zugänge	2023
a) KEINE	0,00 €
Zwischensumme	0,00 €
Abschreibungen auf Anlagevermögen	1.145,00 €
Umbuchung von Anlagen im Bau auf Sachanlagen	0,00 €
Abgang alter Anlagegüter (Restbuchwerte) durch KNÜ Ruhrverband	14.666.050,89 €
Abgang alter Anlagegüter (Restbuchwerte) durch Übertragung an Betrieb Bauhof	43.973,00 €
Abgang alter Anlagegüter (Restbuchwerte)	7.371,00 €
Anlagenveränderung	-14.718.539,89 €

13. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung“ (Prognosebericht, Risikoberichterstattung)

Der Betrieb „Abwasserbeseitigung“ muss das Geschäftsjahr erstmals seit langer Zeit mit einem deutlichen Verlust abschließen. Dies bedeutet auch, dass keine Eigenkapitalverzinsung zugunsten der Stadt Balve erwirtschaftet werden konnte.

Als Hauptursache ist die extrem zurückgegangene entsorgte Schmutzwassermenge anzuführen, wie sie unter Punkt 3. dieses Berichtes bereits thematisiert wurde. Hier wird einmal mehr verdeutlicht, was bereits in den zurückliegenden Jahren als „Risikofaktor“ im Bereich der Erlöse identifiziert wurde. Bei einem Blick auf die entsorgten Mengen der letzten Jahre wird deutlich, dass die Mengen Schwankungen von mehreren tausend cbm ausgesetzt sind.

Hier liegt somit auch eine Herausforderung für die Gebührenkalkulationen der künftigen Geschäftsjahre. Es muss ein Verbrauchsverhalten der Haushalte bewertet werden, das nur schwer voraussehbar und kaum bis gar nicht beeinflussbar ist. Hinzu kommen als nicht planbare Faktoren die klimatischen Wetterextreme (siehe Lagebericht Wasserversorgung), die zwar nicht so deutlich wie in der Wasserversorgung, jedoch auch im Bereich des zu entsorgenden Schmutzwassers Einfluss nehmen. Neben einer vorsichtigen Kalkulation der entsorgten Mengen wird es in den kommenden Jahren daher umso mehr darauf ankommen, die Aufwandsseite sorgfältig zu betrachten.

Hier ist durch die Kanalnetzübertragung auf den Ruhrverband zum 01.01.2023 ein Schritt zu mehr Planungssicherheit getan worden. Sowohl die Investitionen, als auch die Unterhaltungsaufwendungen für den Betrieb des Kanalnetzes werden seit diesem Zeitpunkt finanziell durch den Ruhrverband getragen. Auch wenn durch nachträgliche Spitzabrechnungen schwankende Beiträge möglich sind, so ist

doch zu erwarten, dass die Aufwendungen des Betriebs Abwasserbeseitigung nicht mehr so starken Schwanken unterliegen werden.

Aber auch darüber hinaus, hat die Übertragung der Pflicht zum Sammeln und Fortleiten des Abwassers nach § 52 Abs. 2 LWG und § 46 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 LWG auf den Ruhrverband erheblichen Einfluss auf die Entwicklung des Betriebes Abwasserbeseitigung, sowohl in finanzieller als auch aus technischer Sicht. Mit der Übertragung sind für das gesamte Stadtgebiet alle Aufgaben im Rahmen einer Betriebsführung und damit auch alle mit dem Betrieb des Kanalnetzes verbundenen Pflichten und Risiken einschl. Haftungsrisiken auf den Ruhrverband übergegangen. Bei der Stadt ist die Satzungshoheit, die Gebühren- und die Planungshoheit verblieben.

Nach Genehmigung durch die Gremien des Ruhrverbandes und der Stadt Balve wurde die Übertragung zum 01.01.2023 vollzogen. Eine entsprechende Dokumentation mit allen hieraus erwachsenden Rechten und Pflichten für beide Parteien, sowie den finanziellen und bilanziellen Folgen wurde hierzu erstellt. Aufgrund des Umfangs der Regelungen und Auswirkungen sollen an dieser Stelle nur zusammenfassend die entscheidenden Punkte für die zukünftige Entwicklung des Betriebes erwähnt werden.

Die Aufgabe der Abwasserbeseitigung wurde bis zum 31.12.2022 sowohl vom Ruhrverband als auch von der Stadt Balve wahrgenommen. Maßgeblich dafür waren die Regelungen des Landeswassergesetzes Nordrhein-Westfalen (LWG NRW). Während hiernach die Kommunen für das Sammeln und das Fortleiten von Abwasser verantwortlich sind, liegt die Zuständigkeit für die Übernahme, Behandlung und Einleitung des Abwassers nach § 53 Abs. 1 LWG NRW bei den jeweiligen Wasserverbänden. Im Gebiet der Stadt Balve war der Ruhrverband bereits schon als Wasserverband für die Kläranlagen und die Niederschlagswasserbehandlungsanlagen zuständig und die Stadt Balve für die Kanalnetze und Pumpwerke. Zum 01.01.2023 ist dieser zweite Teilbereich auf den Ruhrverband übergegangen.

Befinden sich die Aufgaben der Siedlungsentwässerung durch eine Kanalnetzübertragung in einer Hand, können Betrieb der bestehenden Anlagen sowie Planung und Bau von notwendigen Neuanlagen und Erneuerungsmaßnahmen optimal aufeinander abgestimmt werden. Hierdurch können Kosten reduziert werden; zudem ist durch das Know-how des Verbandes eine hohe Qualität der Aufgabenerfüllung gewährleistet. Von den sowohl ökonomischen als auch ökologischen Synergien profitieren daher die Stadt und ihre Bürgerinnen und Bürger sowie der Ruhrverband und die Umwelt gemeinschaftlich.

Neben den durch Synergieeffekte erzielten Kostensenkungen wird der für die Übernahme des Kanalnetzes durch den Ruhrverband gezahlte Ausgleichsbetrag zur Schuldentilgung bzw. zur Erzielung von Zinserträgen, so wie zur Gebührenstabilisierung genutzt.

Im Bereich der Niederschlagswassergebühren stagnieren die Erlöse. In der Langzeitbetrachtung sind jedoch deutliche Zuwächse durch neu erschlossene Grund-

stücke, dem Neubau von Straßen, sowie der Erweiterung von Gewerbegebieten zu erkennen. Auch für die Zukunft wird weiterhin von einer steigenden Anzahl versiegelter Flächen ausgegangen.

Umwelttechnisch ist diese Entwicklung jedoch kritisch zu betrachten. Durch die Bodenversiegelung gehen wichtige Bodenfunktionen, vor allem die Wasserdurchlässigkeit und die Bodenfruchtbarkeit, verloren. Immer mehr Niederschlagswasser wird direkt der Kanalisation zugeleitet und kann die örtlichen Grundwasservorräte nicht mehr auffüllen. Insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Wetterextreme (Trockenperioden) wie in den vergangenen Jahren, ist diese Auswirkung nicht unbeachtlich.

Zum anderen steigt das Risiko, dass bei starken Regenfällen die Kanalisation oder die Vorfluter die oberflächlich abfließenden Wassermassen nicht fassen können und es somit wie in den vergangenen Jahren des Öfteren zu örtlichen Überschwemmungen kommt. Diese Risiken müssen bei der künftigen Erschließung von Siedlungs- und Gewerbeflächen, aber auch bei Erneuerungsmaßnahmen im Leitungsbereich noch stärker berücksichtigt werden.

Auch aus diesen Gründen ist im Niederschlagswasserbereich mit einer umfassenden Aktualisierung der Abrechnungsdaten begonnen worden. Mittels Überfliegung des Stadtgebietes sollen die abflusswirksamen Flächen ermittelt werden um so auch im Sinne der Gebührengerechtigkeit die derzeitigen Datenbestände zu überprüfen und anzupassen. Aus dieser Maßnahme sollen auch Erkenntnisse über die gesamten versiegelten Flächen und deren Wirkung auf die Kanalisation gezogen werden.

Ein zweiter Faktor der zukünftigen Entwicklung, insbesondere der Gebührenstabilität, liegt ursächlich beim Ruhrverband, dessen A-Beitrag bereits jetzt nahezu 50 % der Gesamtaufwendungen (ohne Abgänge Anlagevermögen im Zuge Kanalnetzübertragung) des Betriebes Abwasserbeseitigung ausmacht. Äußerst positiv ist die Beitragsentwicklung der vergangenen Jahre zu bewerten. Lag dieser im Jahre 2010 noch bei 1.325.765,-€ war im Berichtsjahr nur ein Betrag von 1.193.436,00 € zu entrichten. Für die kommenden Jahre ist mit steigenden Beiträgen zu rechnen.

Da auf diese Beitragsentwicklung kaum Einfluss genommen werden kann und aufgrund der Größe dieses Postens im Aufwandsbereich, wird die tatsächliche Entwicklung enormen Einfluss auf die zukünftige Gebührenhöhe der Abwasserbeseitigung haben.

Ein konkretes Ziel soll auch sein, den noch hohen Schuldenstand weiter abzubauen.

14. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nennenswerte Ereignisse nach dem Bilanzstichtag lagen nicht vor.

Balve, 24.06.2024


(Mühling)
Betriebsleiter

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Balve - Betrieb Abwasserbeseitigung

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Balve - Betrieb Abwasserbeseitigung – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Balve - Betrieb Abwasserbeseitigung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den analog anwendbaren Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den analog anwendbaren Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den analog anwendbaren Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den analog anwendbaren Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines

Lageberichts in Übereinstimmung mit den analog anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den analog anwendbaren Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit

dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 103 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der eigenbetrieblichen Einrichtung i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 befasst.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Sundern, 26. Juli 2024

ARTEMIS GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stephan Gödde
Wirtschaftsprüfer

Beschlussvorlage Nr. BA 5/2024

Zuständig: Fachbereich 5
Beteiligt:
Bearbeiter: Herr Sprenger

öffentlich
ja

Tagesordnungspunkt:

Feststellung der Jahresabschlusses 2023 der Stadtwerke Balve -Betrieb Bauhof-

Gremium ↓	Sitzungstermin ↓
Betriebsausschuss	05.09.2024
Rat der Stadt Balve	18.09.2024

Finanzielle Auswirkungen: ja Erfolgsplan / Vermögensplan

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss nimmt den Jahresabschluss und den Lagebericht der Stadtwerke Balve –Betrieb Bauhof- für das Wirtschaftsjahr 2023 zur Kenntnis und schlägt dem Rat der Stadt Balve folgende Beschlussfassung vor:

„Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Stadtwerke Balve –Betrieb Bauhof- für das Wirtschaftsjahr 2023 werden bekannt gegeben. Bedenken werden nicht erhoben. Dem Betriebsleiter wird vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2023 wird wie folgt festgestellt:

a) Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2023

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Verlust von 119.112,15 € ab.

b) Bilanz zum 31.12.2023

-	Aktivseite	1.174.494,98 €
-	Passivseite	1.174.494,98 €

c) Behandlung des Jahresverlusts

Der Jahresverlust in Höhe von 119.112,15 € wird auf neue Rechnung vorgetragen“

Sachdarstellung:

1. Gemäß § 21 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 05.03.2024 ist für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht. Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist nach § 25 Eigenbetriebsverordnung ein Lagebericht aufzustellen, in dem mindestens der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebes darzustellen sind und zwar so, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Des Weiteren sind im Lagebericht Hinweise auf Risiken der künftigen Entwicklung darzulegen und ein entsprechender Prognosebericht zu fertigen.
2. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ARTEMIS GmbH hat zwischenzeitlich den aufgestellten Jahresabschluss der Stadtwerke Balve für den Betrieb Bauhof geprüft. Beanstandungen haben sich bei der Prüfung nicht ergeben. Ein entsprechender Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers liegt dieser Vorlage bei.
3. Anliegend erhalten die Rats- und Ausschussmitglieder den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023.
4. Der Betriebsausschuss hat nun die Aufgabe, den Jahresabschluss und den Lagebericht zu beraten und beide Unterlagen mit einem entsprechenden Beschlussvorschlag an den Rat der Stadt Balve zur Feststellung weiterzuleiten. Bei seiner Beratung soll der Betriebsausschuss die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes mit in seine Entscheidung einbeziehen.
5. Der Rat der Stadt Balve hat in seiner nächsten Sitzung am 18.09.2024 den Jahresabschluss und den Lagebericht festzustellen und über die Behandlung des Jahresverlustes zu beschließen.
6. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Verlust von 119.112,15 € ab. Dieser Jahresverlust soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der Betriebsleiter
i.V.

Sprenger

- 1 Bilanz Stadtwerke Balve Betrieb Bauhof zum 31.12.2023
- 2 GuV Stadtwerke Balve Betrieb Bauhof zum 31.12.2023
- 3 Anhang Stadtwerke Balve Betrieb Bauhof zum 31.12.2023
- 4 Anlagenspiegel Stadtwerke Balve Betrieb Bauhof zum 31.12.2023
- 5 Forderungsspiegel Stadtwerke Balve Betrieb Bauhof zum 31.12.2023
- 6 Verbindlichkeitspiegel Stadtwerke Balve Betrieb Bauhof zum
31.12.2023
- 7 Lagebericht Stadtwerke Balve Betrieb Bauhof zum 31.12.2023
- 8 Bestätigungsvermerk Stadtwerke Balve Betrieb Bauhof zum 31.12.2023

BILANZ

Aktiva			
Zeile	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2022
10000	1. Anlagevermögen	630.346,00	503.830,00
11000	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	60,00
11100	1.1.1 Selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte	0,00	0,00
11200	1.1.2 entgeltlich erworbene Konzessionen	1,00	60,00
11300	1.1.3 Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00
11400	1.1.4 geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
12000	1.2 Sachanlagen	630.345,00	503.770,00
12100	1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten	280.853,00	282.741,00
12200	1.2.2 Gewinnungs- und Bezugsanlagen	0,00	0,00
12210	1.2.3 Verteilungsanlagen	0,00	0,00
12220	1.2.4 Sammelanlagen / Kanalnetz	0,00	0,00
12230	1.2.5 Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00
12300	1.2.6 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	349.492,00	221.029,00
12400	1.2.7 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00
13000	1.3 Finanzanlagen	0,00	0,00
13100	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
13200	1.3.2 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
13300	1.3.3 Beteiligungen	0,00	0,00
13400	1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	0,00	0,00
13500	1.3.5 Ausleihungen an Gemeinde u andere Eigenbetriebe	0,00	0,00
13600	1.3.6 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
13700	1.3.7 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
20000	2. Umlaufvermögen	534.214,42	86.845,25
21000	2.1 Vorräte	11.980,70	26.541,34
21100	2.1.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	11.980,70	26.541,34
21200	2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
21300	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
21400	2.1.4 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
22000	2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	522.233,72	29.192,98
22100	2.2.1 Forderungen aus Lieferung und Leistung	16.144,23	13.319,00
22200	2.2.2 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	743,61	0,00
22300	2.2.3 Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	0,00	0,00
22400	2.2.4 Forderungen gegen Gemeinde u andere Eigenbetriebe	503.032,54	13.452,94
22500	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	2.313,34	2.421,04
23000	2.3 Wertpapiere	0,00	0,00
23100	2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
23200	2.3.2 Sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
24000	2.4 Kassenbestand	0,00	31.110,93
30000	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	9.934,56	11.752,23
39999	SUMME AKTIVA	1.174.494,98	602.427,48

BILANZ

Passiva			
Zeile	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2022
50000	1. Eigenkapital	66.183,50	-52.928,65
51000	1.1 Gezeichnetes Kapital	-90.000,00	-90.000,00
51100	1.1.1 Stammkapital	-90.000,00	-90.000,00
52000	1.2 Kapitalrücklage	0,00	0,00
52100	1.2.1 Allgemeine Rücklage	0,00	0,00
53000	1.3 Gewinnrücklage	0,00	0,00
53100	1.3.1 gesetzliche Rücklage	0,00	0,00
53200	1.3.2 Rücklage für eigene Anteile	0,00	0,00
53300	1.3.3 satzungsmäßige Rücklage	0,00	0,00
53400	1.3.4 andere Gewinnrücklagen	0,00	0,00
54000	1.4 Gewinnvortrag/Verlustvortrag	37.071,35	65.164,77
55000	1.5 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	119.112,15	-28.093,42
60000	2. Empfangene Ertragszuschüsse	-352.270,00	-282.841,00
70000	3. Rückstellungen	-25.932,28	-13.159,37
71000	3.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
72000	3.2 Steuerrückstellungen	0,00	0,00
73000	3.3 Sonstige Rückstellungen	-25.932,28	-13.159,37
80000	4. Verbindlichkeiten	-862.476,20	-253.498,46
81000	4.1 Anleihen	0,00	0,00
82000	4.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-804.965,55	-193.027,07
83000	4.3 erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
84000	4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	-57.510,65	-60.471,39
85000	4.5 Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel	0,00	0,00
86000	4.6 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
87000	4.7 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	0,00	0,00
88000	4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinde und Eigenbetrieben	0,00	0,00
89000	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
90000	5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
99999	SUMME PASSIVA	-1.174.494,98	-602.427,48

Stadtwerke Balve - Betrieb Bauhof

Gewinn- und Verlustrechnung 2023			
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022
01	Umsatzerlöse	-1.005.203,72	-816.070,91
02	andere aktivierte Eigenleistungen	-1.741,50	0,00
03	sonstige betriebliche Erträge	-65.584,70	-30.597,92
04	Zwischensumme Erlöse und Erträge	-1.072.529,92	-846.668,83
05	Materialaufwand		
06	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoff	140.483,55	72.030,66
07	b) bezogene Leistungen	266.639,10	177.243,92
08	Zwischensumme Materialaufwand	407.122,65	249.274,58
09	Personalaufwand		
10	a) Löhne und Gehälter	493.610,00	332.551,63
11	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	134.796,05	99.208,39
12	Zwischensumme Personalaufwand	628.406,05	431.760,02
13	Abschreibungen		
14	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	83.945,99	68.951,15
15	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00	0,00
16	Zwischensumme Abschreibungen	83.945,99	68.951,15
17	sonstige betriebliche Aufwendungen	61.339,76	57.131,81
18	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
19	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.467,57	8.259,80
20	Eigenkapitalverzinsung	0,00	0,00
21	= Ergebnis nach Steuern	115.752,10	-31.291,47
22	sonstige Steuern	3.360,05	3.198,05
23	=Jahresergebnis	119.112,15	-28.093,42

Stadtwerke Balve – Betrieb Bauhof – Anhang für 2023

Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Balve, Betrieb Bauhof haben ihren Sitz in Balve.

Für das Wirtschaftsjahr 2023 wurden die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. d. F. vom 05.03.2024 angewandt. Jahresabschluss und Lagebericht sind nach den eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden.

Die Vorschriften des Handelsgesetzbuches wurden in der für den Jahresabschluss geltenden Fassung angewandt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Gegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden linear abgeschrieben.

Die Vorräte (Streusalz für Winterdienst) sind zu Einkaufspreisen angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände entsprechen den Nominalwerten.

Die flüssigen Mittel werden zum Nennwert bilanziert.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Erhaltene Ertragszuschüsse werden passivisch über den Zeitraum aufgelöst, der die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes umfasst.

Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener Höhe. Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Angaben zu den Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zu diesem Anhang dargestellt.

Unter den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Rückstellungen wurden für die Jahresabschlussprüfung 2023 (2,7 T€) und für Verpflichtungen aus Resturlaub, Überstunden und Gleitzeitüberhängen gebildet (23,2 T€).

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren (111 T€) entfallen ausschließlich auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Von den Umsatzerlösen entfallen 835 T€ auf den Kostenzuschuss der Stadt für die Übernahme von Bauhofleistungen gemäß Betriebsatzung.

Sonstige Angaben

Im Wirtschaftsjahr 2023 waren bei den Stadtwerken insgesamt, ohne Berücksichtigung des nur noch anteilig den Stadtwerken weiterbelasteten Betriebsleiters, durchschnittlich 18,54 Mitarbeiter (Vorjahr 19,87 Mitarbeiter), davon fünf Teilzeitkräfte, beschäftigt.

Das Personal wird anteilig auf die Betriebe Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Bauhof aufgeteilt. Im Jahr 2023 entfielen auf den Betrieb Bauhof 9,35 Vollstellen (Vorjahr 7,19).

Der Betriebsausschuss bestand im Jahre 2023 aus folgenden Mitgliedern:

Bathe, David	-Polizeibeamter
Brinkschulte, Stefan (stellv. Vors.)	-Land- und Baumaschinenschlosser
Falkenbach, Dirk	-Technischer-Produkt-Designer
Giesen, Andreas	-Werkzeugmachermeister
Jost, Patrick	-Industriekaufmann
Prumbaum, Rainer (ab 20.09.2023)	-Straßenbaumeister
Roland, Jörg (Vorsitzender)	-Stuckateurmeister
Schmidt, Cay (ab 20.09.2023)	-Programmierer
Schnell, Horst	-Betriebsmeister
Schnadt, Susanne (bis 20.09.2023)	-Polizeibeamtin
Schröer, Sebastian	-Produktionshelfer
Smid, Bernd	-Betriebsschlosser
Streiter, Matthias	-Versicherungskaufmann
Timmermann, Jens	-Elektriker im Sondermaschinenbau
Vogtmann, Thomas (bis 20.09.2023)	-Key Account Manager
Volmer, Marco	-Industriekaufmann
Willmes, Theodor	-Polizeibeamter i.R.

Die Betriebsleitung besteht aus folgenden Personen:

Betriebsleiter: Dipl.-Ing. Hubertus Mühling

Stellvertretender Betriebsleiter: Verwaltungsfachwirt Michael Sprenger

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhielten im Geschäftsjahr 2023 vom Betrieb keine Sitzungsgelder.

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Jahr 2023 beträgt 2,3 T€ netto.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2023 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von 119.112,15 € ab. Der Betriebsleiter schlägt vor, den Jahresverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Balve, 24.06.2024



Mühling
(Betriebsleiter)

Stadtwerke Balve
 Stadtwerke Balve - Bauhof

Anlagenpiegel zum 31.12.2023

Rubriknr.	Beschreibung	Anschaffungs- werte 31.12. V J	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs- werte 31.12. L J	Abschreibung 31.12. V J	Abschreibung	Abgang von Abschreibungen	Umbuchungen	Abschreibung 31.12. L J	Buchwert 31.12. L J	Buchwert 31.12. V J
11000	1. Immaterielle Vermögensgegenstände	298,60				298,60	-238,60	-59,00			-297,60	1,00	60,00
11100	Selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte und												
11200	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche	298,60				298,60	-238,60	-59,00			-297,60	1,00	60,00
11300	Geschäfts- oder Firmenwert												
11400	geleistete Anzahlungen												
12000	2. Sachanlagen	1.243.293,65	210.463,99	-58.425,00		1.395.332,64	-739.523,65	-83.886,99	58.423,00		-764.987,64	630.345,00	503.770,00
12100	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	585.073,64	14.035,53			599.109,17	-302.332,64	-15.923,53			-318.256,17	280.853,00	282.741,00
12200	Gewinnungs- und Bezugsanlagen												
12210	Verteilungsanlagen												
12220	Sammelanlagen / Kanalnetz												
12230	Technische Anlagen und Maschinen												
12300	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	658.220,01	196.428,46	-58.425,00		796.223,47	-437.191,01	-67.963,46	58.423,00		-446.731,47	349.492,00	221.029,00
12400	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau												
19999	Gesamt	1.243.592,25	210.463,99	-58.425,00		1.395.631,24	-739.762,25	-83.945,99	58.423,00		-765.285,24	630.346,00	503.830,00

Forderungsspiegel

der Stadtwerke Balve -Betrieb Bauhof- für das Wirtschaftsjahr 2023

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Wirtschaftsjahres Stand 31.12.2023 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres Stand 31.12.2022 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
		1	2	3	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.144,23	16.144,23	0,00	0,00	13.319,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	743,61	743,61	0,00	0,00	0,00
3. Forderungen gegen die Stadt / Eigenbetriebe	503.032,54	503.032,54	0,00	0,00	13.452,94
4. sonstige Forderungen	2.313,34	2.313,34	0,00	0,00	2.421,04
5. Summe aller Forderungen	522.233,72	522.233,72	0,00	0,00	29.192,98

Verbindlichkeitspiegel

der Stadtwerke Balve -Betrieb Bauhof- für das Wirtschaftsjahr 2023

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag am 31.12. des Wirtschafts- jahres (31.12.2023)	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vor- jahres (31.12.2022)
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten					
für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.5 von Kreditinstituten	176.346,64	22.403,47	43.090,99	110.852,18	193.027,07
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	628.618,91	628.618,91	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	57.510,65	57.510,65	0,00	0,00	60.471,39
6. Verbindlichkeiten gegenüber Stadt / Eigenbetriebe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Summe aller Verbindlichkeiten	862.476,20	708.533,03	43.090,99	110.852,18	253.498,46
<u>Nachrichtlich anzugeben:</u>					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten					
<u>hier:</u> Ausfallbürgschaften	0,00				0,00

Lagebericht

der Stadtwerke Balve -Betrieb Bauhof-

für das Wirtschaftsjahr 2023

1. Rechtliche Grundlagen

Der Betrieb Bauhof der Stadtwerke Balve wurde aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Balve vom 07.11.2001 zum 01.01.2002 gebildet. Er wird gem. § 107 Abs. 2 GO NW als eigenbetriebsähnliche Einrichtung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen geführt. Für die Erstellung des Jahresabschlusses für den Bauhofbetrieb sind somit die Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung anzuwenden.

Gemäß § 25 der Eigenbetriebsverordnung ist gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ein Lagebericht entsprechend den Vorschriften des § 289 HGB aufzustellen. Im Lagebericht sind mindestens der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebes (Vermögens-, Finanz- und Ertragslage) darzustellen und zwar so, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Des Weiteren sind im Lagebericht Hinweise auf Risiken der künftigen Entwicklung darzulegen und ein entsprechender Prognosebericht zu fertigen.

Die Betriebsleitung hat den Lagebericht neben dem Jahresabschluss aufzustellen und über den Bürgermeister dem Betriebsausschuss vorzulegen, der schließlich beide Unterlagen mit dem Beratungsergebnis an den Rat der Stadt Balve zur Feststellung weiterleitet. Der Betriebsausschuss soll die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes mit in seine Beratungen einbeziehen.

Der Rat der Stadt Balve stellt den Lagebericht und den Jahresabschluss in der Regel innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes (§ 26 Eigenbetriebsverordnung).

2. Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes

Das Geschäftsjahr 2023 schloss der Betrieb Bauhof mit einem Verlust von 119.112,15 € ab. Die Gründe für dieses Ergebnis werden anhand der folgenden Erläuterungen aufgezeigt.

Nachfolgende Übersichten stellen die Einzelbeträge der Erfolgsrechnung 2023 zu 2022 gegenüber:

Ertragsseite	2023	2022
Umsatzerlöse	1.005.203,72 €	816.070,91 €
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.741,50 €	0,00 €
Sonstige betriebliche Erträge	65.584,70 €	30.597,92 €
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €
	1.072.529,92 €	846.668,83 €

Aufwandsseite	2023	2022
Materialaufwand	407.122,65 €	249.274,58 €
Personalaufwand	628.406,05 €	431.760,02 €
Abschreibungen	83.945,99 €	68.951,15 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	61.339,76 €	57.131,81 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.467,57 €	8.259,80 €
Sonstige Steuern	3.360,05 €	3.198,05 €
	1.191.642,07 €	818.575,41 €
Gewinn + / Verlust -	<u>-119.112,15 €</u>	<u>28.093,42 €</u>
	1.072.529,92 €	846.668,83 €
Jahresergebnis	-119.112,15 €	28.093,42 €

3. Umsatzerlöse

	2023	2022
a) Kostenzuschuss der Stadt Balve	835.000,00 €	645.000,00 €
b) Kostenerstattungen Zweckverband für Abfallbeseitigung	86.942,99 €	85.599,71 €
c) Weitere Kostenerstattungen	15.549,88 €	20.699,34 €
d) Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	35.938,28 €	28.048,00 €
e) Miet- und Pachteinnahmen	31.772,57 €	36.723,86 €
	1.005.203,72 €	816.070,91 €

- zu a) Der jährliche Kostenzuschuss der Stadt an den Bauhof zur Erfüllung der Aufgaben gemäß Betriebsatzung wurde gem. gültigem Wirtschaftsplan auf 835.000 € festgesetzt. Durch die Erhöhung zum Vorjahr sollten allgemeine Kostensteigerungen und Personalkostensteigerungen ausgeglichen werden. Zudem wurden Aufgaben von der Stadt an die Stadtwerke übertragen (Pflege von Außenanlagen an städtischen Gebäuden) und die bislang im Haushalt der Stadt veranschlagten Mittel folglich ebenfalls an die Stadtwerke übertragen. Siehe hierzu auch Wirtschaftsplan 2023 Seite 81.
- zu b) Der Zweckverband für Abfallbeseitigung erstattet die Kosten, die dem Bauhof für die Sauberhaltung von Containerstandorten, Straßenpapierkorbentleerung und für die Beseitigung von illegalen Müllablagerungen entstehen.
- zu c) In dieser Position sind Erstattungen für kostenpflichtige Leistungen des Bauhofes, wie Veranstaltungsbeschilderungen, Beseitigung von Unfallschäden oder sonstigen kostenpflichtigen Unterstützungsarbeiten für Dritte oder auch die Stadt Balve enthalten.

- Zu d) Bei den Zuschüssen handelt es sich ausschließlich um Investitionszuschüsse der Stadt Balve, die entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagegutes aufgelöst werden.
- zu e) Hierbei handelt es sich überwiegend um Mietzahlungen des Betriebes Wasser zur Nutzung des Bauhofgebäudes.

4. Andere aktivierte Eigenleistungen

Hierunter fallen eigene Löhne, die im Zusammenhang mit der Schaffung von neuem Anlagevermögen entstehen.

5. Sonstige betriebliche Erträge

In dieser Position sind im Berichtsjahr Erstattungen von Versicherungen enthalten, zum Ausgleich der durch die Einbrüche im Betriebsgebäude im Jahre 2022 entstandenen Schäden. Weiterhin sind hier Erträge aus dem Verkauf von zwei Fahrzeugen verbucht (rd. 30.000,-€).

6. Materialaufwand

Zum Materialaufwand gehören sowohl der Bezug von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, als auch Fremdleistungen.

Rund 28.500,-€ mehr als im Wirtschaftsplan vorgesehen (+ 40.000,-€ im Vorjahresvergleich) musste für den Winterdienst ausgegeben werden. Hier schlagen höhere Bereitstellungskosten und Stundenlöhne der externen Dienstleister, und eine überdurchschnittlich hohe Anzahl an Einsätzen zu buche. Zum Vergleich: Musste das eigen Personal im Jahre 2022 noch 364 Stunden Winterdienst leisten, waren es im Jahre 2023 819 Stunden.

Rund 33.000,-€ mehr als im Wirtschaftsplan vorgesehen entfallen auf den Bereich der Straßenunterhaltung. Im Jahre 2023 wurde erstmals ein dritter Durchgang im Bereich der Straßenreinigung durchgeführt. Weiter mussten mehrere Gefahrenbäume durch einen externen Dienstleister entfernt oder zurückgeschnitten werden. Zuletzt mussten mehrere Ölspuren beseitigt werden, für die kein Verursacher ermittelt werden konnte.

Rund 19.500,-€ mehr als im Wirtschaftsplan vorgesehen musste für die Unterhaltung von Spielplätzen ausgegeben werden. Der Anstieg ist hauptsächlich auf einen ungeplanten Austausch von Fallschutzmaterial an mehreren Objekten in einer Gesamthöhe von rd. 12.500,-€ zurückzuführen.

Rund 19.500,-€ mehr als im Wirtschaftsplan vorgesehen musste für die Unterhaltung des Fuhrparks ausgegeben werden. Die Kostensteigerung resultiert aus höheren Bezugskosten für Treibstoff (Preissteigerung, Übernahme Fuhrpark Abwasser, höherer Winterdiensteinsatz) und gestiegenem Aufwand für KFZ-Material (u.a. Übernahme Fuhrpark Abwasser).

7. Personalaufwand

Die gesamten Personalkosten werden entsprechend dem tatsächlichen Arbeitseinsatz in den Betrieben Wasser, Abwasser und Bauhof aufgeteilt.

Die Personalkosten steigen im Berichtsjahr durch tarifliche Erhöhungen, durch höhere Personalarückstellungen (Übernahme Personal Abwasser, Überstunden Winterdienst) und höherem Personalaufwand im Bereich der Verwaltung durch die Neubesetzung der Stelle des Bauhofleiters.

8. Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen erhöhen sich aufgrund der Neuanschaffungen im Berichtsjahr (siehe Punkt 10).

9. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten hauptsächlich den Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Balve, Kosten für die Datenverarbeitung, sowie Versicherungsbeiträge und Abgaben.

10. Entwicklung des Anlagevermögens

Das Anlagevermögen der Stadtwerke Balve -Betrieb Bauhof- beträgt zum 31.12.2023 insgesamt 630.346,00 € (Restbuchwert). Gegenüber der Vorjahresbilanz bedeutet dies eine Mehrung von 126.516,- €. Im Berichtszeitraum haben sich folgende Veränderungen im Anlagevermögen ergeben:

Zugänge	2023
a) Betriebs- und Geschäftsausstattung inkl. Geräte	5.107,09 €
b) Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	9.464,43 €
c) Humbaur Transportanhänger MK BA 8144 (Nachaktivierung)	637,36 €
d) John Deere Schlepper 5090 GV	82.789,80 €
e) Zaunanlage Gelände Bauhof	14.035,53 €
f) Dücker Ausleger DBM 400	54.456,78 €
g) VW-Profi-Crafter Pritsche MK-BA 8119 inkl. Kran (Übernahme von Betrieb Abwasser)	2.251,00 €
h) VW Crafter 35 MK-BA 8128 (Übernahme von Betrieb Abwasser)	41.722,00 €
Zwischensumme	210.463,99 €
Abschreibungen auf Anlagevermögen	83.945,99 €
Umbuchung von Anlagen im Bau auf Sachanlagen	0,00 €
Abgang alter Anlagegüter (Restbuchwerte)	2,00 €
Abgang Anlagen im Bau	0,00 €
Anlagenveränderung	126.516,00 €

Bei den Zugängen aus a) und b) handelt es sich teilweise noch um Ersatzbeschaffungen für Diebstahlschäden aus den Einbrüchen im Betriebsgebäude.

11. Voraussichtliche Entwicklung des Betriebes „Bauhof“ (Prognosebericht, Risiko-berichterstattung)

Das Berichtsjahr schließt mit einem Verlust in Höhe von 119.112,15 € ab. Die Gründe hierfür sind im Einzelnen oben bereits dargelegt worden.

Das Jahr 2023 muss als „Umbruchjahr“ bewertet werden. Durch die Kanalnetzübertragung auf den Ruhrverband sind Personal, Ressourcen und Aufgaben vom Betrieb Abwasserbeseitigung auf den Betrieb Bauhof übergegangen. Des Weiteren gab es mehrere Zuständigkeitsverschiebungen von der Stadt Balve auf den Betrieb Bauhof. Beide Umstände haben die Planung und Ausführung des Wirtschaftsjahres deutlich erschwert und haben so mit zu den entstandenen Verlusten beigetragen.

Auch im Jahr 2024 und den Folgejahren ergeben sich veränderte und erweiterte Aufgabenstellungen an den Bauhof, insbesondere aus der Neugestaltung und Aufwertung von Parkanlagen, Dorfplätzen und den Außenanlagen der städtischen Gebäude. Neben der Quantität der Aufgabenerfüllung wird auch die Qualität weiter in den Fokus rücken. Hier sollten in verschiedenen Bereichen wie der Grünpflege zukünftig Standards festgelegt werden, um die Kosten insbesondere für Fremddienstleistungen zu begrenzen, gleichzeitig aber eine größtmögliche Transparenz zwischen Bürgern, Politik und Verwaltung zu schaffen.

Das Jahresergebnis des Bauhofes wird jedoch auch weiterhin von einmaligen Ereignissen geprägt sein. Hier sind insbesondere die zunehmenden Unwetterlagen, aber auch klimatische Veränderungen zu nennen, welche Einfluss auf Aufgabenbereiche wie Gewässerunterhaltung, Winterdienst und Grünpflege nehmen. Kosten dieser Extreme, wie Ansatzweise der Winterdienst im Berichtsjahr, werden auch zukünftig ein finanzielles Risiko darstellen.

Eine weitere moderate Steigerung des Kostenzuschusses der Stadt wird aber wohl auch in den kommenden Jahren unumgänglich sein, um die oben genannten steigenden Anforderungen, aber auch die allgemeinen Kostensteigerungen auffangen zu können.

Auf der anderen Seite müssen die Kosten weiterhin genau in den Blick genommen werden. Die Aufgabenstellungen an den Betrieb Bauhof müssen stetig analysiert und dahingehend überprüft werden, ob diese selbst, durch eigenes Personal, oder durch eine Fremdvergabe am effektivsten und finanziell günstigsten erledigt werden können. Die Ergebnisse sind mit dem eigenen Personalbestand im Einklang zu bringen. In den vergangenen Jahren wurde dieses Verfahren bereits in den Bereichen Winterdienst, Spielplatzpflege, Unterhaltung der Friedhöfe oder der allgemeinen Grünpflege angewendet.

Mit der Einführung einer mobilen Leistungserfassung in den nächsten Jahren sollen die hierfür benötigten Datengrundlagen erweitert und verfeinert werden.

Zum Stichtag 31.12.2023 erhöhen sich die angesammelten Verlustverträge auf 156.183,50 €.

Mit den oben genannten Maßnahmen sollte der Betrieb Bauhof in der Lage sein, in den zukünftigen Wirtschaftsjahren trotz der genannten Risiken positive Jahresergebnisse zu erzielen und somit die vorhandenen Verlustvorträge wieder abzubauen.

12. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nennenswerte Ereignisse nach dem Bilanzstichtag lagen nicht vor.

Balve, 24.06.2024



(Mühling)
Betriebsleiter

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Balve - Betrieb Bauhof

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Balve - Betrieb Bauhof – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Balve - Betrieb Bauhof für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den analog anwendbaren Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den analog anwendbaren Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den analog anwendbaren Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den analog anwendbaren Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat um die Aufstellung eines Lagebe-

richts in Übereinstimmung mit den analog anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den analog anwendbaren Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um

Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN***Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 103 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)****Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen*

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der eigenbetrieblichen Einrichtung i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 befasst.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Sundern, 26. Juli 2024

ARTEMIS GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stephan Gödde
Wirtschaftsprüfer